



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Volksbank in der Region eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Volksbank in der Region eG

Petra Reutter

Herrenberger Str. 1-5
72070 Tübingen
Deutschland

07032 940-1225
petra.reutter@vbidr.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Geschäftsmodell | Als genossenschaftliche Bank sieht die Volksbank in der Region eG ihre Aufgabe in der nachhaltigen wirtschaftlichen Förderung ihrer Mitglieder. Ziel ist es, ein starker Finanzpartner – betriebswirtschaftlich stark und gleichzeitig stark hinsichtlich eines qualitativ hochwertigen Beratungsangebots – für die Menschen und Unternehmen in der Region zu sein und den Mittelstand in der Region bei Investitionen und Wachstum zu unterstützen.

Die Bank versteht sich als genossenschaftliche Regionalbank für über 160.000 Kundinnen und Kunden in den Regionen Herrenberg, Nagold, Rottenburg, Steinlach-Wiesaz-Härten und Tübingen. Das Geschäftsgebiet der Bank umfasst die Landkreise Böblingen, Tübingen, die Stadt Stuttgart sowie ausgewählte Städte/Gemeinden folgender angrenzenden Kreise: Calw, Esslingen, Freudenstadt, Reutlingen und Zollernalbkreis sowie das Geschäftsgebiet des Vermittlers GFA.

Juristischer Sitz der Genossenschaft ist Tübingen.

Die vereinigte Genossenschaft hat vier Hauptstellen in Herrenberg, Nagold, Rottenburg und Tübingen.

Anzahl Filialen: 23

Anzahl SB-Stellen: 34

Die Bank gehört ihren rund 81.000 Mitgliedern.

Zum Stichtag 31.12.2023 beschäftigt die Volksbank in der Region eG 549 Mitarbeitende (inkl. Vorstand, Auszubildende/ dual Studierende und Aushilfen).

Bilanzsumme: 4,3 Mrd. €

Kundeneinlagen: 3.428 Mio. €

Kundenkredite: 3.194 Mio. €

Betreutes Kundenvolumen: 9.615 Mio. €

So arbeiten wir | Die Bank nutzt alle üblichen Vertriebskanäle für den aktiven Vertrieb. Als Genossenschaft hat die Bank eine besondere Verpflichtung: die wirtschaftliche Absicherung und Förderung der Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden. Dies erreichen wir durch eine umfassende und ganzheitliche Beratung. Unsere Beratungsprozesse berücksichtigen die individuellen Anforderungen der Kundinnen und Kunden.

Der Hauptvertriebsweg ist nach wie vor das Geschäftsstellennetz und die persönliche Beratung. In deutlich steigendem Umfang nutzen unsere Kundinnen und Kunden die digitalen Vertriebswege zur Sicherstellung der Grundversorgung von Finanzdienstleistungen. Über die Privat- und Firmenkundenbetreuer teams können Beratungen auch in den Räumen der Kundinnen und Kunden durchgeführt werden. Für digitale Beratungen und Serviceaufträge steht das KundenDialogCenter zur Verfügung. Individuell ergänzen die Spezialisten Private Banking, Baufinanzierung und Zahlungsverkehrsberatung das Beratungsangebot.

Die Vertriebsstrukturen der Bank werden ergänzt durch die Tochter- und Enkelgesellschaften, die Verbundunternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie durch die Tippgeber- und Vermittlernetzwerke der Bank.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Volksbank in der Region eG ist berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes.

Es erfolgt keine Erklärung im Sinne des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.

Für die Ermittlung der Leistungsindikatoren des Umweltbereichs (Kriterien 11-13) wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. Version 1.1 des Updates 2022) verwendet.

Wir verwenden bei Personenbezeichnungen i.d.R. die genderneutrale bzw. die weibliche und die männliche Form. Selbstverständlich sind bei entsprechenden Begriffen alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie | Unser Unternehmen hat eine eigenständige Teilstrategie Nachhaltigkeit, die in die Gesamtstrategie eingebunden ist. In der Geschäftsstrategie ist die wachsende Bedeutung der Nachhaltigkeit formuliert:

Das Thema Nachhaltigkeit ist gesellschaftlich hoch beachtet und in der genossenschaftlichen Rechtsform schon heute tief verankert. Man unterscheidet die drei Säulen der Nachhaltigkeit: soziale Nachhaltigkeit, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit. Durch die spürbar eingetretenen Klimaveränderungen liegt in der öffentlichen Wahrnehmung aktuell ein starker Fokus auf der ökologischen Nachhaltigkeit, dem Kampf gegen den Klimawandel und der Energiewende.

Die Bank richtet ihre Geschäftspolitik verstärkt auf Nachhaltigkeit hin aus. Dazu hat sie eine eigene Teilstrategie Nachhaltigkeit formuliert. Diese orientiert sich an folgenden Grundgedanken:

- Förderung der Mitglieder und Kunden - wirtschaftlich und werteorientiert
- Engagement für die sozialen Belange der Region
- Achtsamer und ressourcenschonender Umgang mit der Umwelt
- Nachhaltig wirtschaften, generationenübergreifend in die Zukunft blicken und dabei soziale, ökologische und ökonomische Ziele austarieren
- Organisatorische Verankerung des bedeutenden Themas Nachhaltigkeit in der Bank
- Förderung der Transformation der regionalen Wirtschaft

Eine von sechs strategischen Zieldimensionen in der Vision der Gesamtbank ist die Nachhaltigkeit. Sie ist in der nachfolgend aufgeführten Strategiewabe verbildlicht und ist formuliert als: „Kollektives Bewusstsein für Nachhaltigkeit als Bank/ Team entwickeln, Begleitung der Energiewende in der Region“.



In der Teilstrategie Nachhaltigkeit formulieren wir unter anderem Folgendes:

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaften und ist zwischenzeitlich gesellschaftlich und politisch hoch beachtet. Als bedeutende Säule der Finanzwirtschaft übernehmen wir, die Volksbank in der Region eG, Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft in unserer Region mitzugestalten.

Mit dem Anspruch der Differenzierung im Wettbewerb gehen wir die Nachhaltigkeitsthemen daher mit einer ambitionierten Zielsetzung an.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Transformationsbegleiter für die Unternehmen, Mitglieder und Kunden in der Region zu sein. Wir positionieren uns als nachhaltige Bank, sichern uns dadurch Wettbewerbsvorteile am Markt und werden aktiver Gestalter unserer Zukunft.

Das Thema Nachhaltigkeit ist für uns eine Gemeinschaftsaufgabe und Querschnittsthema. Es ist daher in der gesamten Bankorganisation integriert

und verankert. Das BVR NachhaltigkeitsCockpit unterstützt uns dabei zielgerichtet. Innerhalb unseres Unternehmens stärken wir die Innovationskraft in allen Fachbereichen bei Führungskräften und Mitarbeitenden.

Unsere Geschäftspolitik verfolgt ein ambitioniertes Zielniveau im BVR ReifegradFächer, um den bisher erarbeiteten Vorsprung innerhalb der GFG zu erhalten und uns auch gegenüber anderen Wettbewerbern differenzieren zu können.

Strategische Nachhaltigkeitsziele | Die Volksbank in der Region eG verfolgt folgende strategische Nachhaltigkeitsziele:

- die Entwicklung eines kollektiven Bewusstseins für Nachhaltigkeit als Bank/ als Team
- die Begleitung der Energiewende in der Region

Folgende strategische Steuerungsgrößen wurden festgelegt:

- Treibhausgas (THG)-Emissionen im Geschäftsbetrieb in Tonnen
- Ambitionsniveau der Gesamtbank im BVR ReifegradFächer

Das NachhaltigkeitsCockpit ist das objektive Bewertungstool des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), welches Aussagen über den Fortschritt der individuellen Nachhaltigkeitsleistungen (BVR Reifegrad) trifft und als Benchmark innerhalb des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) dient.

Es stellt die Handlungsfelder einer sogenannten NachhaltigkeitsLandkarte systematisch dar.

Folgende sechs Handlungsfelder haben sich in der Praxis als wesentlich herauskristallisiert:

- Strategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb und Personal
- Kommunikation und Gesellschaft
- Ethik und Kultur

Gemessen am BVR ReifegradFächer (Stufen 0-5 von Nichtstun bis zur spezialisierten Nachhaltigkeitsbank mit entsprechenden Herausforderungen) wertet die Bank sich selbst zum 31.12.2023 im BVR NachhaltigkeitsCockpit bei Stufe 2,4 ein (entspricht "Grundsystematik").

Bis zum Ende des Jahres 2024 soll das Ambitionsniveau der Stufe 3 („Durchgängige Systematik“) im Durchschnitt über die sechs Handlungsfelder erreicht werden. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert, in den jeweiligen Handlungsfeldern der BVR NachhaltigkeitsLandkarte ein ambitioniertes Zielniveau, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, zu erreichen.

Die Festlegung der Zwischenschritte und des Zeitplanes für die Erreichung des Ambitionsniveaus erfolgt in regelmäßigem Austausch mit den Fachbereichen und der Festlegung der dafür erforderlichen Maßnahmen.

Als strategisches Langfristziel strebt die Bank einen höheren Reifegrad an (Stufe 4 im BVR ReifegradFächer).

Einbezug von Standards | Wir orientieren uns grundsätzlich am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dies wurde wie folgt in unserer Teilstrategie Nachhaltigkeit formuliert: Die Gesamtstrategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ist für uns Leitlinie und sichert einen einheitlichen genossenschaftlichen Auftritt nach außen. Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Bankgeschäft sehen wir nicht als regulatorische Pflichtübung, sondern als erhebliche strategische Chance (Marktpositionierung, Erträge, Widerstandsfähigkeit).

Aus diesem Grund hat der BVR Verbandsrat im November 2020 ein Nachhaltigkeitsleitbild beschlossen, nach welchem die Genossenschaftliche FinanzGruppe stärkere Beiträge zur Unterstützung der Pariser Klimaziele und der 17 Nachhaltigkeitsentwicklungsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals (UN SDGs)) leisten will. Nachhaltigkeit darf aus der Perspektive der Genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht auf Klimaschutz reduziert werden, auch wenn hier eine große Dringlichkeit besteht. Wichtig ist, dass auch Beiträge zu gleichwertigen Lebensbedingungen in den Regionen, der finanziellen Teilhabe und Integration sowie gesellschaftlicher Chancengerechtigkeit geleistet werden.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unser Umfeld | Das Marktgebiet der Bank ist attraktiv. In allen Teilen des Marktgebietes befinden sich Gewerbe- und Industrieansiedelungen, Dienstleistungsunternehmen, leistungsfähiges Handwerk sowie Landwirtschaft und einkommensstarke, vermögende Privatkunden. Dies bietet eine gute Grundlage für das gewerbliche und private Einlagen-, Kredit- und Provisionsgeschäft der Bank und weiterhin auch gute Möglichkeiten, den Marktanteil in diesen Kundensegmenten nachhaltig auszubauen. Die Bank orientiert sich an den

strategischen Zielen der BVR-Strategieagenda: Kunden- und Marktrelevanz, Veränderungsfähigkeit, Rentabilität & Stabilität sowie Nachhaltigkeit.

Analyse wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte | Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements analysieren wir regelmäßig sowohl, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte hat (Inside-Out), als auch Nachhaltigkeitsaspekte, die auf unsere Geschäftstätigkeit wirken (Outside-In).

Die Bank hatte im Jahr 2023 den Fokus auf der Umsetzung von konkreten Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern, um gemeinsam mit den Fachbereichen eine Grundsystematik über alle Handlungsfelder hinweg zu erreichen. Die Analyse und Priorisierung der Nachhaltigkeitsaspekte erfolgten in Workshops mit Vorstand, Führungskräften und Fachspezialisten. Auf dieser Basis wurden folgende wesentliche Aktivitäten definiert und mit der Umsetzung begonnen.

Einfluss unserer Geschäftstätigkeit auf Aspekte der Nachhaltigkeit (Inside-Out) |

Energieeffizienter Geschäftsbetrieb: Prozessual setzen wir dies über das Messinstrument VfU-Tool um, mit dem Ziel einer kontinuierlichen Effizienzverbesserung (s. auch Kriterium 12).

Attraktiver Arbeitgeber für motivierte und engagierte (künftige) Mitarbeitende (s. Kriterien 15-16).

Information und Schulung der Mitarbeitenden im Vertrieb: Wir differenzieren uns und heben Potenziale im qualifizierten, ertragsstarken Privat- und Firmenkundengeschäft durch hohe Qualität einer ganzheitlichen genossenschaftlichen Beratung und Betreuung sowie Expertenschulungen.

Geldanlage: In der Anlageempfehlung werden vermehrt nachhaltige Produkte (unserer Verbundpartner) vermittelt (s. Kriterium 10).

Begleitung unserer Unternehmenskunden: Insbesondere wollen wir unsere Kundinnen und Kunden bei Nachhaltigkeitsprojekten, z. B. Bürger-Energie-Vorhaben, bzw. bei deren Transformation zur Nachhaltigkeit, z. B. bei der Umstellung von Produkten oder Produktionsverfahren sowie Energiesparmaßnahmen etc. unterstützen. Hierin sehen wir einen wichtigen Beitrag unserer Bank für unsere Region.

Definition von Kreditvergabekriterien: Wir betrachten für unser Kreditgeschäft die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit als maßgebliches Kriterium. Ergänzend hierzu bewerten wir die Geschäftsmodelle unserer Kunden im Hinblick auf die Transformation zum nachhaltigen Unternehmen kritisch und bewerten dies im Rahmen der Kreditantragstellung. Bei einer nicht nachhaltigen

Unternehmensausrichtung ohne Transformationsstrategie wollen wir grundsätzlich nicht wachsen.

1. Wir sehen unsere Aufgabe darin, Transformationsbegleiterin für die Unternehmen, Mitglieder und Kunden in der Region zu sein. Insbesondere unterstützen und finanzieren wir Unternehmen, Privatkunden und öffentlich-rechtliche Personen in unserem Geschäftsgebiet, die eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben, umwelt- und sozialverträglich wirtschaften und ihren ökonomischen Erfolg unter Einbeziehung sozialer und ökologischer Aspekte erreichen.
2. In folgenden Branchen machen wir mit Neukunden kein Geschäft: Raffinerien, Kohlekraftwerke, Tabakhersteller, Atomkraftwerke. Darüber hinaus gelten für unser Haus folgende Branchenrestriktionen: Glückspiel, Waffenindustrie (ohne Sportwaffen), „Rotlicht-Milieu“. In diesen Branchen möchten wir derzeit kein Neugeschäft machen. Die Ausschlüsse beziehen sich auf Neukunden bzw. Anfragen von Bestandskunden, sofern diese bisher nicht in dieser Branche aktiv waren.
3. Es wurden auf Basis der 17 Nachhaltigkeitsentwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) folgende Positivkriterien formuliert: Erneuerbare Energien (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“), Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (SDG 12 „nachhaltige/r Konsum und Produktion“), Nachhaltige Wirtschaft (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“), Wohnen und Mobilität (SDG 11 „nachhaltige Städte und Gemeinden“), Soziales und Gesundheit (SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“), Bildung und Kultur (SDG 4 „hochwertige Bildung“).

Wesentlicher Einfluss von Aspekten der Nachhaltigkeit auf unsere Geschäftstätigkeit (Outside-In) | In der Outside-In-Betrachtung sehen wir als wesentliche Aspekte die Klimarisiken (z. B. Sturm, Hagel, Überschwemmung) für Unternehmenskunden und private Immobilienbesitzende in unserer Region, die im Schadensfall auf uns als finanzierende Bank durchschlagen würden. Um Risikokonzentrationen durch einzelne Branchen zu vermeiden, wird eine breite Streuung der Kredite sowie eine hohe Diversifikation mit dem Schwerpunkt im Privatkundengeschäft angestrebt. Weitere wesentliche Einflüsse sind: steigende gesetzliche und regulatorische Anforderungen, steigender Kostendruck aufgrund der Digitalisierung, das sich weiter verändernde Kundenverhalten, die neuen technologischen Möglichkeiten wie Plattformen/ Blockchain-Technologien, neue Wettbewerber mit anderen Geschäftsmodellen und ein sich gravierend verändernder Arbeitsmarkt mit für die Bankenbranche nie gekanntem Fachkräftemangel.

Chancen und Risiken | Wir als Volksbank in der Region eG sehen die Chance in der Übernahme der Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten. Wir sehen unsere Aufgabe darin, Transformationsbegleiter für die Unternehmen, Mitglieder sowie Kundinnen

und Kunden in der Region zu sein. Wir positionieren uns als nachhaltige Bank, sichern dadurch Wettbewerbsvorteile am Markt und werden aktiver Gestalter unserer Zukunft.

Das Thema Nachhaltigkeit ist für uns eine Gemeinschaftsaufgabe. Innerhalb unseres Unternehmens stärken wir die Innovationskraft in allen Fachbereichen bei Führungskräften und Mitarbeitenden. Unsere bisherige Geschäftspolitik richten wir noch stärker auf Nachhaltigkeit hin aus, um den bisher erarbeiteten Vorsprung innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu erhalten und weiterhin attraktiv für Kundinnen und Kunden sowie (zukünftige) Mitarbeitende zu bleiben.

Nachhaltigkeitsrisiken sind physische und transitorische Risiken, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche Auswirkungen in einer anderen Risikoklasse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Bank haben können. Um die Risikotragfähigkeit unserer Bank nicht zu gefährden, werden Branchen- und Strukturlimite vergeben, die im Zeitverlauf eingehalten werden müssen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Ziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie | Als bedeutende Säule der Finanzwirtschaft übernehmen wir, die Volksbank in der Region eG, Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft in unserer Region mitzugestalten. Wir sehen unsere Aufgabe darin, Transformationsbegleiter für die Unternehmen, Mitglieder und Kunden in der Region zu sein. Wir positionieren uns als nachhaltige Bank, sichern uns dadurch Wettbewerbsvorteile am Markt und werden aktiver Gestalter unserer Zukunft (s. Kriterium 1).

Bis zum Ende des Jahres 2024 soll das Ambitionsniveau der Stufe 3 (Durchgängige Systematik) im Durchschnitt über die 6 BVR-Handlungsfelder erreicht werden.

Als strategisches Langfristziel strebt die Bank einen höheren Reifegrad an (Konsequente Verankerung von Nachhaltigkeit im Gesamthaus).

Schwerpunkte und priorisierte Ziele im Jahr 2023 | Besonders hohe Priorität liegt auf dem Kreditgeschäft. Dies ergibt sich aus der strategischen Ausrichtung, Transformationsbegleiter für die Menschen und Unternehmen in unserer Region zu sein. Darüber hinaus wird im BVR Reifegradfächer die

Wichtigkeit des Handlungsfeldes Kerngeschäft durch die 1,5-fache Gewichtung unterstrichen.

Für die systematische Ausrichtung wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen durchgeführt, beispielsweise:

- Basisschulung Nachhaltigkeit für alle Mitarbeitenden
- Expertenschulung und Lernreise für Firmenkundenberaterinnen und -berater
- Diverse Kurzschulungen zu konkreten Fachthemen
- Projekte zur Datenbeschaffung Taxonomie
- Einholung von Energieausweisen im Rahmen von Kreditberatungen
- Implementierung Taxonomiekonformitätsprüfung in die Beratungsprozesse Baufinanzierung
- Implementierung ESG-Fragenkatalog in Beratungsprozess Firmenkunden
- Integration von Nachhaltigkeitsbausteinen in den Girokontomodellen
- Erstellung von Positivkriterien für das Kreditgeschäft
- Konzeption eines eigenen nachhaltigen Kreditproduktes

Umsetzung und Controlling | Die verantwortliche Gesamtkoordination der Nachhaltigkeitsthemen erfolgt im Nachhaltigkeitsmanagement in der Stabsstelle Vorstandsstab. Die strategische Gesamtverantwortung liegt beim Gesamtvorstand (s. Kriterium 5). Im Jahr 2023 wurde ein Vorstandsreporting implementiert. Es erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung der beiden strategischen Nachhaltigkeitsziele "BVR Reifegradfächer" und "THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb".

Die für das jeweilige Handlungsfeld Verantwortlichen sorgen für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und für die Erreichung des angestrebten Ambitionsniveaus. Hierfür wurden durch das Nachhaltigkeitsmanagement Workshops mit den relevanten Fachbereichen durchgeführt und für die einzelnen Handlungsfelder Zwischenziele und Jahresendziele, sowie Maßnahmen zur Erreichung der Ziele festgelegt.

Sustainable Development Goals (SDG) | Im Rahmen des NachhaltigkeitsCockpits werden auch wesentliche Sustainable Development Goals adressiert, unter anderem die Ziele Nr. 7 („Erneuerbare Energien“), 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) und 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“). Diese haben wir bei der Analyse berücksichtigt. Eine Priorisierung einzelner SDGs erfolgte im Jahr 2023 individuell für unser Haus in Form einer Positivliste für Kreditvergaben (s. Kriterium 2).

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit in unserem Kerngeschäft | Unser Kerngeschäft ist, Privat- und Firmenkunden in allen Finanzangelegenheiten zu beraten und langfristig zu begleiten, bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu unterstützen, ihren Vermögensaufbau zu fördern, die regionale Wirtschaft mit Liquidität und Krediten zu versorgen, Existenzgründer zu begleiten und Baufinanzierungen anzubieten. Die Volksbank in der Region eG erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst. Mit all unseren Produkten und Dienstleistungen sind ökologische, soziale und ethische Aspekte verknüpft, die wir folgendermaßen adressieren: bei unserer Genossenschaftlichen Beratung geht es darum, unsere Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden mit ihren Zielen und Wünschen zu verstehen. Die angebotenen Lösungen, Produkte und Dienstleistungen ergeben sich aus dieser individuellen, bedarfsgerechten Analyse.

Unser Produktuniversum besteht aus eigenen Produkten und vornehmlich Produkten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, hier wiederum hauptsächlich der DZ Bank-Gruppe. Die DZ Bank ist Unterzeichner des Global Impact der Vereinten Nationen, das Bekenntnis zu Konventionen der Internationalen Labour Organization und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die Unternehmen der DZ Bank-Gruppe (DZ Bank, Bausparkasse Schwäbisch Hall, TeamBank, Union Investment, R+V Versicherung, VR Smart Finanz, ...) verpflichten sich seit 2012 anhand einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ Bank-Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und Anforderungen der ILO.

Im Rahmen der ganzheitlichen Baufinanzierungsberatung binden wir dort, wo möglich und von den Kundinnen und Kunden gewünscht, Förderdarlehen ein, welche in der Regel mit Nachhaltigkeit in Verbindung stehen (Förderung von Familien, besonders energetische Neubauweise, energetische Sanierungen, altersgerechter Umbau, ...).

Das Thema Nachhaltigkeit spielt bei Investitionsüberlegungen eine wichtige Rolle. Die Volksbank in der Region achtet deshalb bei ihren Anlageentscheidungen auf die Aspekte der Nachhaltigkeit. Daher beabsichtigen wir im Direktbestand den Anteil von „nicht-nachhaltigen“ Anlagen sukzessive zu reduzieren. Bei der Definition von Nachhaltigkeit im Eigengeschäft

orientieren wir uns an den aktuellen Kriterien der DZ-Bank sowie der Union Investment. Unsere zukünftigen Fondsinvestments werden wir verstärkt unter ökologischen und sozialen Merkmalen gem. Art. 8 SFDR und vor allem in nachhaltige Investitionen gem. Artikel 9 SFDR investieren und den Bestand weiter in diese Richtung entwickeln.

Darüber hinaus orientieren wir uns an den derzeit im Verbund geltenden Einstufungen. Als Zielwert für nachhaltige Eigenanlagen (ohne Spezialfonds Asset-Allokation) wird ein Mindestwert i.H.v. 80 % (Vol. nom.) per 31.12.2023 definiert. Erreicht wurde ein Wert per 31.12.2023 in Höhe von 90,6 %. Dabei werden verbindliche Vorgaben an externe Assetmanager gemacht. Fondslösungen der Union Investment werden diesbezüglich mit einem Nachhaltigkeitsoverlay untersucht und bewertet werden, welches uns die Einstufung in den BVR-Reifegradfächer 3 gewährleistet. Perspektivisch können damit auch (Ziel-) Immobilienfonds hinsichtlich des Themas „Nachhaltigkeit“ untersucht und bewertet werden.

Zur dauerhaften Erzielung von Mieterträgen investiert die Bank in nachhaltige Immobilienanlagen. Zu diesem Zweck wurde die Volksbank Immobilien Anlage GmbH (100%ige Tochtergesellschaft der Volksbank in der Region eG) gegründet. Bei der Bauweise der Immobilien wird auf die Energieeffizienz geachtet. Es werden wo möglich Blockheizkraftwerke genutzt sowie PV-Anlagen auf den Gebäuden installiert. Teilweise erfolgt die Vermietung von Wohnungen an Mieter mit Wohnberechtigungsscheinen.

Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb | Als Finanzdienstleister haben wir zwar einen geringeren Fußabdruck (sowohl ökologisch als auch sozial), der durch unseren Geschäftsbetrieb verursacht wird. Nichtsdestotrotz ist uns nachhaltiges Handeln auch hier wichtig, um glaubwürdig zu sein und mit gutem Vorbild voranzugehen. Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten beauftragen wir bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Bei der Beschaffung von Büromaterial wird bei der Auswahl auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet. Bestellungen über den genossenschaftlichen Onlineshop GenoBuy des Verbundunternehmens DG Nexolution werden nach Möglichkeit gebündelt und klimaneutral versendet. Dabei werden umweltfreundliche Verpackungen eingesetzt.

Bei IT-Investitionen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte, soweit es die Bestimmungen unseres Rechenzentrums zulassen. Bei unserem Druckmanagement (Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte) werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Das Unternehmen Lexmark bietet das Druckkassetten- und Altgeräte-Rückgabe-Programm an, welches wir nutzen. Nach 4 Jahren Leasinglaufzeit werden die Geräte aufgearbeitet und weiterverkauft. Wo wirtschaftlich sinnvoll, erfolgt bei der restlichen Hardware eine Reparatur. Durch die Umsetzung des neuen

Druckerkonzeptes erfolgt eine deutliche Einsparung von Energie- und Papierverbrauch. Es wurden fast alle lokalen Arbeitsplatzdrucker (circa 158 Stück) abgeschafft und durch zentrale Multifunktionsgeräte auf jedem Stockwerk ersetzt. Die abgebauten Arbeitsplatzdrucker wurden den Mitarbeitenden zur privaten Nutzung angeboten.

Auch bei Büromaterialbestellungen wird darauf geachtet, dass Materialien bezogen werden, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO hergestellt werden.

Bei der Gebäudereinigung gibt es eine Vereinbarung zum Thema Mindestlohn und entsprechende Nachweise. Dabei handelt es sich um unseren größten Dienstleister im Bereich Gebäude. Sonstige Dienstleistungen werden bei Handwerkern aus der Region eingekauft, um so auch die heimische Wirtschaft zu stärken und Anfahrtswege möglichst kurz zu halten. Diese müssen zusichern, dass sie keine Schwarzarbeit tolerieren und die branchenüblichen Sicherheitsstandards einhalten.

Bei Strom- und Wärmeverbrauch wird auf möglichst umweltfreundliche Quellen zurückgegriffen, beispielsweise Strom aus erneuerbaren Energien oder Fernwärme.

Kommunikation mit Geschäftspartnern und Lieferanten | In Anlehnung an die Musterrichtlinie des BVR wurde im Jahr 2023 eine unternehmenseigene Lieferantenrichtlinie erstellt. Die wesentlichen Lieferanten wurden von den Fachbereichen benannt und im Nachhaltigkeitsmanagement in Form einer Gesamtübersicht zusammengeführt. Im Anschluss erfolgte die Zusendung der Lieferantenrichtlinie per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme und unterzeichnete Rücksendung.

Eine direkte Ansprache der Lieferanten erfolgt anlassbezogen. So werden in der Regel bei der Auftragsvergabe Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die strategische Gesamtverantwortung liegt beim Gesamtvorstand. Die Ressortverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt bei den Co-Vorstandssprechern Thomas Bierfreund und Jörg Stahl. Nachhaltigkeit wurde im Organigramm verankert und ist als Stabsstelle unterhalb der Vorstandsebene angesiedelt. Leiterin des Nachhaltigkeitsmanagements ist Petra Reutter. Assistentin im Team Nachhaltigkeitsmanagement ist Anuscha Packiyanathan.

Die operative Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen für die Erreichung des angestrebten Ambitionsniveaus liegt in den jeweiligen Fachbereichen. Die Gesamtkoordination und Unterstützung der Fachbereiche liegt im Team Nachhaltigkeitsmanagement. Hierfür wurden durch das Nachhaltigkeitsmanagement Workshops mit den Fachbereichen durchgeführt, bei denen die jeweils Verantwortlichen der Fachbereiche teilnehmen und für eine gesamtbankweit abgestimmte Umsetzung der jeweiligen Maßnahme sorgen.

Im Jahr 2023 wurde ein neues interdisziplinäres Nachhaltigkeitsteam gegründet.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Prozesse und Strukturen | In der Bank sind Arbeitsanweisungen zu Themen wie Compliance, Geldwäscheprävention, Mitarbeitergeschäfte sowie Geschenke und Zuwendungen schriftlich fixiert. Die Überprüfung der Einhaltung erfolgt fortlaufend. Prozesse und Strukturen optimieren wir im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Der Prozess "Optimierungsansätze" ist im Intranet "meineBank" implementiert. Jeder Mitarbeitende kann in verschiedenen Kategorien (z. B. in der Kategorie Nachhaltigkeit) Optimierungsimpulse einbringen. Diese werden zentral gesichtet und über die Fachbereiche in Umsetzung gebracht.

Vorstandsstab | In den Vorstandssitzungsvorlagen ist die Rubrik "Auswirkung auf die Nachhaltigkeit" integriert. Damit wird bei der Erarbeitung von Vorstandsvorlagen sowie bei den Vorstandsentscheidungen dieser Aspekt systematisch mit berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsteam | Im Jahr 2023 wurde ein neues interdisziplinäres Nachhaltigkeitsteam gegründet. Dieses besteht aus insgesamt 12 Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Bereichen unserer Bank, die sich freiwillig für die Mitarbeit im Team beworben hatten. In thematisch aufgeteilten Arbeitsteams werden interne Optimierungsimpulse zum Thema Nachhaltigkeit bewertet, weiterentwickelt und für eine Umsetzungsentscheidung vorbereitet. Die Team-Mitglieder sind darüber hinaus Nachhaltigkeitsmultiplikatoren in ihren Fachbereichen.

Energieaudit | Im Jahr 2023 wurde in der Volksbank in der Region eG ein Energieaudit nach DIN 16247 als Wiederholungsaudit im Multi-Site-Verfahren durchgeführt. Die Hinweise und Empfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz wurden in einem Management-Summary zusammengefasst und befinden sich aktuell in der Bewertung und Priorisierung zur Umsetzung.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Leistungsindikatoren | Wir wenden zahlreiche Leistungsindikatoren an, die vom Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) unter Anwendung des Indikatorensets nach der Global Reporting Initiative (GRI-SRS) gefordert sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Leistungsindikator zu Kriterium 8 („Vergütungspolitik“) und um die Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 („Ressourcenverbräuche“). Durch die stetige Anwendung des Rahmenwerks sind die Daten sowohl im Zeitverlauf als auch mit anderen Unternehmen vergleichbar.

Es wurden für 2023 zwei strategische Zielwerte zum Thema Nachhaltigkeit festgelegt (Reifegrad im NachhaltigkeitsCockpit und THG-Emissionen in Tonnen). Diese werden zweimal jährlich erhoben und an den Vorstand berichtet.

Geschäftsbetrieb | Im Bereich Gebäudemanagement wird der Energieverbrauch der Bank überwacht und gegebenenfalls auf Veränderungen

reagiert. Auch im Jahr 2023 erfolgte der Einsatz des Kennzahlen-Tools des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten), dem in der Finanzbranche führenden Tool zur Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen, zur Erfassung unserer Umweltdaten und der Ermittlung unserer CO₂-Emissionen.

Personalbereich | Im Personalbereich werden als Leistungsindikatoren die Krankheits- und Teilzeitquote sowie der Anteil an Frauen in Führungspositionen und die Übernahmequote bei den Auszubildenden sowie deren Verbleibequote nach drei Jahren verwendet. Die Daten zu den Krankheits- und Teilzeitquoten sowie zum Anteil an Frauen in Führungspositionen werden aus unserem Personalmanagement-System genoHR ermittelt. Die Übernahme von Auszubildenden und der Verbleib von übernommenen Auszubildenden nach drei Jahren wird in einer internen Datei erfasst und fortlaufend aktualisiert. Die Daten sind somit zuverlässig, vergleichbar und konsistent.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Bank hat eine Vision entwickelt: „Stark für Deine Zukunft – Gemeinsam für morgen“. Die Basis für eine positive Unternehmenskultur bildet die von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit im Unternehmen und eine vertrauensvolle Partnerschaft mit unseren Kundinnen und Kunden. Dies wird sichtbar in einem wertschätzenden und respektvollen Miteinander und ist wiederum Voraussetzung für Motivation und persönliche Zufriedenheit.

Der Vorstand entwickelt gemeinsam mit den Führungskräften der zweiten Ebene die Gesamtbankstrategie und die Teilstrategien. Es erfolgt eine enge Abstimmung durch den Vorstand mit dem Aufsichtsrat. Die Mitarbeitenden werden vom Vorstand in Informationsveranstaltungen informiert und können Weiterentwicklungsimpulse einbringen. Es gibt darüber hinaus ein internes Optimierungsimpuls-System, das allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Die Mitgliedervertretenden werden in den regelmäßig durchgeführten Beiratssitzungen informiert und können Vorschläge und Impulse für die Weiterentwicklung einbringen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Grundlagen | Die Vergütungspolitik der Volksbank in der Region eG basiert auf dem geltenden Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Weder im Vorstand noch bei den Mitarbeitenden bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen. Eine Verknüpfung mit dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen existiert derzeit noch nicht. Die Integration von Nachhaltigkeitszielen ist im Jahr 2024 für die Zielplanung 2025 geplant. Die Ziele des Vorstandes werden durch den Aufsichtsrat kontrolliert.

Überwiegend Fixvergütung | Überwiegend zahlen wir Fixvergütungen. Es erfolgt gemäß Institutsvergütungsverordnung keine produktbezogene Vergütung. Fixe und variable Vergütungen des Vorstandes und der Mitarbeitenden stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dadurch entstehen keine negativen Anreize, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen.

Vergütung des Aufsichtsrats | Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie ein pauschales Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Wir erfüllen die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten. Diese sind in unseren Vergütungsgrundsätzen fixiert. Sie regeln unter anderem die Tarifgebundenheit der Volksbank in der Region eG. Außerdem erfolgt mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt. Weder bei den Vorständen noch bei den Mitarbeitenden bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Fixe und variable Vergütungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Negative Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Da für uns

als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen, sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen | Die Identifikation der Anspruchsgruppen erfolgt durch unsere genossenschaftliche Struktur (Mitgliederförderung) und durch die Verankerung in der Region sowie unsere Stiftungstätigkeit. Unsere Anspruchsgruppen sind Mitglieder und Vertretende, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Aufsichtsrat, Verbundpartner und die Menschen in der Region.

Dialog mit unseren Anspruchsgruppen | Der Austausch mit diesen Anspruchsgruppen erfolgt u. a. im Rahmen der Vertreterversammlung, Aufsichtsratssitzungen, örtlichen Beiratssitzungen, Mitgliederversammlungen und Kundenveranstaltungen.

In den regionalen Beiratssitzungen im Herbst 2023 erfolgte eine Befragung des Beirats zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen seiner Gremienarbeit.

In regelmäßigen, ganzheitlichen Beratungsgesprächen wird der Aspekt der Nachhaltigkeit sukzessive eingebunden.

Im zweiten Halbjahr des Jahres 2023 wurden Kundenbefragungen bei unseren Privat- und Firmenkunden durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen für das Jahr 2024 und für die Folgejahre abgeleitet. Darüber hinaus hat der Gewinnspareverein mit ausgewählten Kundinnen und Kunden eine Marktforschung in unserem Haus durchgeführt. Über unser Beschwerdemanagement werden Kundenmeinungen eingebunden.

Für die Mitarbeitenden sind innerhalb des Unternehmens strukturierte Informations- und Kommunikationsprozesse installiert. Das zentrale Informationsmedium für alle Mitarbeitenden ist das Intranet (MeineBank). Es werden regelmäßig Mitarbeitergespräche durchgeführt (seit August 2023 als jährliche Orientierungs- und Entwicklungsgespräche digital abgebildet). Im Jahr 2023 fanden vier Mitarbeiterbefragungen auf den Teamebenen statt

(joiner). Das Ziel dieser Befragungen war nicht nur, Feedback einzuholen, sondern mit den jeweiligen Teams konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung in der eigenen Organisation abzuleiten.

Darüber hinaus nahmen die Mitarbeitenden an einer vom BVR initiierten Mitarbeiterbefragung teil.

Im Dezember 2023 wurde eine Mitarbeiterbefragung auf der Ebene des Gesamtunternehmens mit Great-Place-to-Work durchgeführt. Die ausgewerteten Ergebnisse beider Befragungen werden im Mitarbeiter-Forum im Februar 2024 kommuniziert.

Über unser betriebliches Vorschlagswesen (Instrument „Optimierungsansätze“) können Mitarbeitende Vorschläge und Ideen zur Verbesserung und Optimierung einreichen. Dies gilt auch für Nachhaltigkeitsthemen, die aus dem Mitarbeiterkreis zur Sprache kommen. Auf jeden Vorschlag wird reagiert, sodass die Person, die den Vorschlag eingereicht hat, Feedback dazu bekommt. Im Dialog mit Mitarbeitenden stehen wir auch über interne MA-Veranstaltungen gemeinsam mit dem Vorstand. Das Nachhaltigkeitsmanagement nimmt sowohl an Bereichsbesprechungen als auch fachbereichsspezifischen Workshops teil, um im direkten Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen zu sein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Befragungen der Mitarbeitenden mit joiner waren auf die Teams bezogen und fanden auf Team-Ebene statt. Die Ergebnisse wurden in den Teams besprochen und wenn erforderlich Maßnahmen umgesetzt. Es erfolgte keine Veröffentlichung in der Gesamtbank.

Mögliche Idee und Anregungen zu Nachhaltigkeitsthemen, aber auch zu weiteren fachspezifischen Themen werden zunächst innerhalb der Teams besprochen und dann an den jeweiligen Fachbereich zur Bearbeitung weitergegeben. Nach der Bearbeitung erfolgt eine Rückmeldung an den jeweiligen Mitarbeitenden, welcher den Impuls eingestellt hatte.

Beispielsweise erreichte das Nachhaltigkeitsmanagement in diesem Verfahren ein Impuls aus dem Baufinanzierungsbereich. Hierbei wurde um Prüfung gewünscht, welche Unterlagen zu den Darlehensverträgen digital abgeschlossen werden können, ohne dass ein Druck der Dokumente erforderlich ist. Dieser Impuls wurde an das interdisziplinäre Nachhaltigkeitsteam weitergegeben, um gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanagement eine Lösung zu finden.

Die Ergebnisse der Befragung mit Great-Place-to-Work wurden zunächst den Führungskräften vorgestellt und weitere Maßnahmen daraus abgeleitet. Im Folgenden wird diese den Mitarbeitenden im jährlich stattfindenden MitarbeiterForum zu Beginn des Jahres 2024 vorgestellt.

Geäußerte Kundenanliegen über Beschwerdemanagement, Kundenbefragungen, Beratungsgespräche und Kundenveranstaltungen werden konsequent aufgenommen, geprüft und – wenn möglich und betriebswirtschaftlich vertretbar – umgesetzt. Mitarbeiterimpulse werden über das Instrument „Optimierungsimpulse“ erfasst, geprüft und, wenn möglich und betriebswirtschaftlich vertretbar, umgesetzt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Leitschnur | Wir bieten nachhaltige Produkte und Dienstleistungen, wo möglich, an. Dazu greifen wir auf die Angebote der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, sowie unserer Tochterunternehmen und weiterer Vertriebspartner zurück. Es erfolgt die regelmäßige Prüfung vorhandener Produkte und die Aktualisierung unserer Hausmeinung anhand von Nachhaltigkeitskriterien. Wir versuchen laufend, unseren Ressourceneinsatz durch orts- und zeitunabhängige Infrastruktur wie Homepage, BankingApp, eBanking, KDC und Videoberatung zu verbessern, um dadurch CO₂-Emissionen zu vermeiden und den Papierverbrauch zu reduzieren. Mitarbeitende können, wie bei Kriterium 9 beschrieben, Anregungen auch zu Nachhaltigkeitsaspekten einreichen.

Nachhaltige Anlageprodukte | Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden gezielt nachhaltige Produkte an (Größenordnung s. Leistungsindikator zu

Kriterium 10). Im Vordergrund stehen dabei nachhaltige Fonds, nachhaltige Zertifikate und nachhaltige Vermögensverwaltungen. Die Risikomentalität der Kundin oder des Kunden spielt dabei keine Rolle, da die Produktpalette von konservativen Anlagemöglichkeiten bis zu offensiven Produktlösungen reicht. Das teilweise noch vorhandene Vorurteil, dass eine nachhaltige Anlagephilosophie zu Lasten der Rendite geht, ist dabei schon längst widerlegt. Nachhaltig orientierte Produkte weisen zwischenzeitlich häufig eine bessere Wertentwicklung aus als Produkte ohne Nachhaltigkeitsfaktoren. Über Union Investment und ausgewählte Drittfondsanbieter werden neben klassischen Fondsanlagen auch Produkte, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden, angeboten. Der weitere, konsequente Ausbau ist geplant. Union Investment ist seit 2010 Unterzeichner der UN Principles für Responsible Investment (PRI) und zählt aktuell zu einem der führenden Anbieter von nachhaltigen Geldanlagen.

Versicherungsgeschäft | Die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz im Versicherungsgeschäft ist umgesetzt. Die Implementierung erfolgte in die Beratungsprozesse unserer Tochtergesellschaft Fischer GmbH Versicherungsmakler sowie aller Vertriebspartner wie die R+V für Privatkunden, die Allianz und die IDEAL-Versicherung. Teilweise gibt es auf deren Homepage weitergehende Informationen zur Anlagepolitik und Vorgehensweise der jeweiligen Gesellschaft.

Nachhaltiges Kreditgeschäft | Wir bieten aktiv Fördermittelkredite von L-Bank und KfW für diverse energetische und soziale Investitionen an (Größenordnung s. Leistungsindikator zu Kriterium 10). Diese werden dort, wo möglich, in unsere Finanzierungskonzepte eingearbeitet.

Im Jahr 2023 wurde ein bankeigenes Kreditprodukt entwickelt. Der "Zukunftskredit" kann für ökologische und sozial nachhaltige Investitionen genutzt werden, z. B. zur Finanzierung von Modernisierungen/Sanierungen, E-Mobilitäts-Finanzierung und als Bildungs-Kredit. Ziel ist es, mit diesem Kreditprodukt kleinere nachhaltige Finanzierungsbedarfe bis 75.000 Euro in einem schnellen Prozess abzuwickeln. Der Roll-Out erfolgt Anfang 2024.

Nachhaltiger Zahlungsverkehr und digitale Innovationen | Bei der Kontoeröffnung erfolgt der Versand des Starterpakets optional über EMail. Des Weiteren werden die Möglichkeiten zur digitalen Unterschrift über PenPad und der Ausbau der fallabschließenden papierlosen Prozesse im Rahmen der OKP ausgebaut. Standardmäßig sind alle Konten mit ePostfach ausgestattet, sodass inzwischen rund 41% der Kontoauszüge elektronisch zugestellt werden. In der Kundenberatung werden zusätzlich zu den herkömmlichen Debit- und Kreditkarten die Naturliebe Karten angeboten – die umweltbewussten Alternativen aus Maisstärke (PLA) oder aus recyceltem Kunststoff (rPVC). Mit der Wahl dieser Karten unterstützen die Kundinnen und Kunden außerdem die gemeinnützigen Umweltorganisationen Greensurance-Stiftung und Treemer.

Im Kundenkreditgeschäft werden Unterlagen, wo möglich, digital versandt bzw. ins ePostfach eingestellt. Beispielsweise reichen Vermittler über die Plattformen Bauformart, Interhyp und Prohyp alle Unterlagen digital ein, welche bei uns großteils digital bleiben. Vermittler bekommen die Vertragsunterlagen ebenfalls in digitaler Form zur Verfügung gestellt, damit zum einen der physische Transport gespart werden kann, alles schneller geht und der Kunde die eigene Ausfertigung auf Wunsch auch digital bekommen kann. Der Vermittlerkunde legitimiert sich über das Video-Identverfahren und spart sich somit die Fahrtstrecke für den Unterschriftstermin zu seiner Bank.

Im Firmenkundengeschäft arbeiten wir mit DiFiN, das digitale Standardverfahren zur Übermittlung von Jahresabschlüssen und Einnahmeüberschussrechnungen. Dies bietet unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Jahresabschlüsse digital einzureichen. Kunde, Steuerberater und Bank müssen damit einverstanden sein. Künftig soll es möglich sein, dass der Kunde auch unterjährige Zahlen hierüber bei uns einreicht und wir umgekehrt dem Steuerberater Daten zur Erstellung der Bilanz zukommen lassen können.

Weitere Auswirkungen bzw. Größenordnungen außer der genannten lassen sich momentan noch nicht quantifizieren. Im Rahmen der Vorbereitung auf die CSRD-Berichtspflicht wird im Laufe des Jahres 2024 die Wertschöpfungskette betrachtet. Die Quantifizierung von Auswirkungen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten ist für das Jahr 2026 geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Anteil nachhaltiger Fonds (Union Investment inkl. Drittfonds ohne Immobilienfonds)

am gesamten Fondsbestand: 53% (567 Mio. €)

am Bruttoabsatz (Käufe): 28% (40 Mio. €)

Fördermittel

Anzahl: 206 Fördermittel

Gesamtvolumen: 45,9 Mio. €



Naturliebe Debit- oder Kreditkarte im Kundenbestand

1241 Naturliebe BasicCard/ DirectCard/ ClassicCard aus Polylactide (PLA)

212 Naturliebe GoldCard aus recyceltem Polyvinylchlorid (rPVC)

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Umweltaspekte im Kerngeschäft | Als Finanzdienstleister haben wir die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierin geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen und Energieeffizienz, erneuerbare Energien, etc. zielen. Unsere grundlegende Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit ist bei den Kriterien 1 und 3 beschrieben. Eine Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft haben wir in der Risikoinventur (ICAAP) per 30.06.2023 vorgenommen. Die Ursache und Wirkungsbeziehungen zeigen eine Relevanz der ESG-Aspekte für unser Institut auf. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird als relevante querschnittliche Risikoklasse eingestuft und zunächst qualitativ gewürdigt.

Dabei haben wir im Kundengeschäft insbesondere die Risikotreiber, Sicherheitenwerte und Branchenkonzentrationen in Bezug auf transitorische und physische Risiken näher betrachtet. Daneben haben wir die Ergebnisse des ESG-Scorings der parcIT, bezogen auf die Segmente Firmenkunden und Immobilien, gesichtet und bewertet. Im Ergebnis wirken die Risikotreiber der Nachhaltigkeitsrisiken für das Kreditrisiko im Kundengeschäft im zukünftigen Bewertungsergebnis der Bank für das Kundenkreditgeschäft sowie auf Zinserträge und Margen. Das Kreditrisiko Kundengeschäft ist bereits in der Gesamtwürdigung (quantitativ und qualitativ) als wesentlich sowohl für die ökonomische als auch für normative Perspektive (Vermögens- und Ertragslage) eingestuft worden. Die untersuchten ESG-Aspekte verändern diese Einstufung nicht.

Zur qualitativen Würdigung des Nachhaltigkeitsrisikos im Kreditrisiko Eigengeschäft verwenden wir für den Direktbestand im Depot A die

Nachhaltigkeitseinstufung der DZ Bank. Für unsere Investments in Fonds nutzen wir den Nachhaltigkeitsreport der Union Investment. Daneben wird der Risikotreiber der Ausweitung von Spreads untersucht. Im Ergebnis wirken die Risikotreiber der Nachhaltigkeitsrisiken für das Kreditrisiko im Eigengeschäft im zukünftigen Bewertungsergebnis der Bank für Wertpapiere sowie auf Zinserträge und Margen. Das Kreditrisiko Eigengeschäft ist bereits in der Gesamtwürdigung (quantitativ und qualitativ) als wesentlich sowohl für die ökonomische als auch für normative Perspektive (Vermögens- und Ertragslage) eingestuft worden. Die untersuchten ESG-Aspekte verändern diese Einstufung nicht.

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb | Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit erstreckt sich unser Ressourcenverbrauch im Wesentlichen auf Energie, Papier und Wasser. Auch im Jahr 2023 nutzten wir das VfU-Kennzahlentool, welches eine systematische Erfassung und damit Quantifizierung aller wesentlichen Verbräuche und die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz ermöglicht.

Der Papier- und Tonerverbrauch wird in einem jährlichen Monitoring fortgeschrieben. Der Energieverbrauch, insbesondere Strom und Wärme, wird in einem Energie-Monitoring als Grundlage des Energie-Audits regelmäßig fortgeschrieben. Der Wasserverbrauch wird ebenfalls dokumentiert. In fast allen Hauptstellen und Filialen erfolgt Mülltrennung. Sonderabfälle, z. B. Elektroschrott oder Batterien, werden auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg entsorgt. Die Transparenz und die Reduzierung unseres Ressourceneinsatzes sehen wir als Daueraufgabe, erfassen die jeweiligen Verbräuche und führen konkrete Einsparungs- und Verbesserungsmaßnahmen durch (Details s. Kriterium 12). Den Umfang der im Berichtsjahr in Anspruch genommenen Ressourcen stellen wir bei den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 dar.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Bestandsaufnahme und bisherige Zielerreichung | Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist uns ein wichtiges Anliegen. So beziehen wir beispielsweise bereits so weit wie möglich Strom

aus erneuerbaren Energien. Statt Papiere auszudrucken, weisen wir unsere Kundinnen und Kunden auf die Nutzung der BankingApp sowie des elektronischen Postfachs in unserer Onlinefiliale hin, in das wir neben Kontoauszügen auch weitere Unterlagen einstellen. Auch intern haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Papierverbrauch zu reduzieren. So erfolgt die Verteilung von Mitarbeiterinformationen auf digitalen Wegen. Des Weiteren versuchen wir den bankinternen Druckverbrauch so gering wie nur möglich zu halten. Durch den Einsatz eines digitalen Postkorbs werden Kurierfahrten reduziert.

Es wurde ein zentrales Druckerkonzept eingeführt, welches die lokalen Arbeitsplatzdrucker ablöst. Dies spart jährliche Papier- und Tonerkosten in Höhe von insgesamt ca. 30.000 €. Einen Teil des noch erforderlichen Druckpapiers, welches das EU-Ecolabel sowie die FSC-Zertifizierung trägt, beziehen wir von einem lokalen Lieferanten und Kunden der Bank. Den anderen Teil beziehen wir von unserem Verbundunternehmen DG Nexolution, welches ebenfalls das EU-Ecolabel trägt. Dieses klimaneutrale Papier wird zu 100 % in Deutschland und aus nachhaltiger Forstwirtschaft hergestellt und trägt die PEFC-Zertifizierung.

Wir stellen beim Ersatz von Leuchtmitteln konsequent auf energiesparende LED-Technik um.

Durch den kontinuierlichen Ausbau des mobilen Arbeitens sowie die zunehmende Durchführung von Meetings und Schulungen auf digitalem Wege anstatt in Präsenz werden Fahrten der Mitarbeitenden ins Büro und Dienstfahrten reduziert und dadurch sowohl Ressourcen gespart als auch ein positiver Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks geleistet. Weitere Maßnahmen, die in diese Richtung wirken, sind das Dienstrad-Leasing/JobRad für Mitarbeitende sowie Fahrtkostenzuschüsse zur Förderung des ÖPNV (Jobtickets). Es sind insgesamt 12 Poolfahrzeuge für die Bereiche Facility Management, IT und Kundenberatung im Einsatz. Insgesamt sind vier reine Elektrofahrzeuge im Einsatz.

Im Rahmen des EnergieAudits wurden die relevanten Gebäude auf Energieeffizienz hin überprüft.

Bei vier der installierten PV-Anlagen auf den Dächern unserer Bankgebäude beziehen wir Strom für den Eigenverbrauch. Dies dient der nachhaltigen und sauberen Energieproduktion.

Heizöl wird lediglich noch in einer Filiale als Brennstoff eingesetzt.

Ziele und geplante Maßnahmen |

Die Komplettversorgung mit Ökostrom mit entsprechendem Label des Stromanbieters ist geplant.

Eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche energetische Sanierung der

Hauptstelle Herrenberg wird im Jahr 2024 beauftragt.
Für die Jahre 2025 und folgende sind an weiteren Filialstandorten
Überprüfungen der Machbarkeit von energetischen Sanierungen geplant.

Managementkonzept | Wir erheben unsere Umweltdaten systematisch, um aus diesen Werten Vorschläge für nachhaltige und kostenreduzierende Maßnahmen abzuleiten. Der Vorstand ist in diese Entscheidungsprozesse eingebunden und beauftragt die zuständige Fachabteilung mit der Umsetzung. Sollten bei der jährlichen Erhebung der Umweltdaten Abweichungen von den Zielsetzungen deutlich werden, würden wir entsprechend nachjustieren.

Umweltaspekte im Kerngeschäft | Die Anforderungen an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug auf ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, sind mit der 7. MaRisk-Novelle stark gestiegen und werden auch weiterhin zunehmen. Weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus dem entsprechenden BaFin-Merkblatt. Wir setzen uns laufend mit den jeweils aktuellen Anforderungen auseinander und stehen bezüglich der Umsetzung der MaRisk im internen Austausch und im Austausch in unserer ERFA-Gruppe des BVR.

Jährliche Risikoinventur | Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, sind derzeit nicht erkennbar. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen einen Überblick über die Risiken der Bank. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Unser Materialeinsatz umfasst im Wesentlichen Papier. Die Erfassung erfolgte über die bestellten Mengen im Jahr 2023 (16 Tonnen). Bisher wurden die unterschiedlichen Papiertypen nicht separat erfasst. Aus diesem Grund erfolgte

für das Jahr 2023 keine Differenzierung zwischen Recyclingpapier und Neufaserpapier.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Volksbank in der Region weist folgenden Energieverbrauch in der Berichtsperiode 2023 aus:

| Kategorie: | Verbrauch in der jeweiligen Einheit | Umrechnung in GJ |
|--|-------------------------------------|------------------|
| a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen | | |
| Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen) | 1.801.201 | 6.484 |
| Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen) | 571.437 | 2.057 |
| Benzin aus Fahrzeugen in km | 160.096 | 397 |
| b. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen | | |
| Energie aus Holzschnittel-Heizungen | 7675 | 28 |
| c. i. Stromverbrauch | | |
| Strom aus Laufwasserkraftwerken | 1.176.790 | 4.236 |
| Strom aus Windkraftwerken | 28.752 | 104 |
| Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Netzbezug | 34.640 | 125 |
| Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Eigenproduktion | 3.815 | 14 |
| c. ii. Heizenergieverbrauch | | |
| Fernwärme aus Biogas | 5.000 | 18 |
| Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch | nicht addierbar | 13.462 |

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a.) Verringerung des Energieverbrauchs: 4.202 GJ weniger als im Basisjahr

b.) alle Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizenergie

- c.) Basisjahr 2022: Erstmaliger Einsatz VfU-Tool und erstes gemeinsames Jahr nach Fusion
- d.) VfU-Tool

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Bei der Wasserentnahme handelt es sich um Trinkwasser. Der totale Wasserverbrauch betrug im Berichtsjahr 2023 insgesamt 2.438 m^3 .

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Abfallentsorgung erfolgt nach den Richtlinien der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte eine entsprechende Mülltrennung vor Ort nach Papier, Biomüll, Plastik (Gelber Sack) und Restmüll. Der angefallene Elektroschrott wurde über die Abfallwirtschaftsbetriebe des jeweiligen Landkreises in den Recyclingkreislauf gegeben.

Die Abfallmengen für Restmüll, Altpapier, Plastik (Gelber Sack) und Biomüll wurden im Zeitraum 01.06. - 31.07.2023 an allen Hauptstellen und Filialen erfasst und anschließend auf das Gesamtjahr hochgerechnet.

Restmüll: 12.016 kg
Altpapier: 24.154 kg
Plastik (Gelber Sack): 7.536 kg
Biomüll: 1.344 kg

Aufgrund der Umsetzung des neuen Druckerkonzeptes wurden die stationären Arbeitsplatzdrucker abgebaut. Diese wurden den Mitarbeitenden zur kostenfreien Mitnahme angeboten. So wurden 37 Drucker verschenkt. 121 Drucker (1694 kg) wurden entsorgt.

Zudem ist 260 kg Sonderabfall (EDV-Schrott, Batterien und Leuchtstoffröhren) im Jahr 2023 angefallen.

| Kategorie: | Gewicht in Tonnen |
|--|-------------------|
| Abfälle zur Verwertung/ zum Recycling | 24 |
| Abfälle zur Verbrennung | 21 |
| Abfälle zur Deponie | - |
| Sonderabfälle | 2 |
| Total Disclosure 306-2: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode | 47 |

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Status quo | Als Finanzdienstleister sind unsere wesentlichen Emissionsquellen Heizenergie, Strom und der Verkehr (Dienstfahrzeuge, Poolfahrzeuge, Dienstreiseverkehr). Wir berechnen seit dem Jahr 2022 unsere Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb gemäß den Vorgaben des GHG-Protocols. Dies gewährleistet das Kennzahlen-Tool des VfU, das innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche als Best-Practice gilt und mit entsprechenden Umrechnungsfaktoren hinterlegt ist, die regelmäßig aktualisiert werden. Über die wichtigsten Maßnahmen zur Verringerung unserer Ressourcenverbräuche und damit verbunden der Emissionen haben wir bei Kriterium 12 berichtet.

Als größte Herausforderung sehen wir die systematische Datenermittlung der Ressourcenverbräuche.

Auch die fehlende Transparenz der Auswirkungen von konkreten Maßnahmen (z. B. Reduzierung der Raumtemperatur in den Büroräumen) erschwert die systematische Emissionsreduzierung.

Zielerreichung | Die Reduktion der Emissionen für den gesamten Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) konnte im Jahr 2023 (im Vergleich zum Basisjahr 2022) erreicht werden.

Zielsetzung | Unsere grundsätzliche Zielsetzung ist die kontinuierliche Reduktion der Emissionen. Die Basis stellen die Scope 1 und Scope 2 Werte aus dem Jahr 2022 dar.

Für die Vergleichbarkeit wird die Mitarbeiteranzahl in Vollzeitäquivalente herangezogen. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt die Mitarbeiterkapazität bei der Volksbank in der Region eG 410,85 in Vollzeitäquivalente (ohne Vorstand und ohne Auszubildende/ dual Studierende).

Die Dienstfahrzeugflotte wird sukzessive von Verbrenner-Motoren auf E-Mobilität umgestellt. In diesem Zusammenhang soll in den Jahren 2024 und 2025 in Ladeinfrastruktur investiert werden.

Bei der Reduzierung des Strom- und Heizenergieverbrauchs setzt die Volksbank in der Region eG auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für den verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen am Arbeitsplatz. Für darüber hinaus gehende Einsparungen sind umfassende Eingriffe in die Bestandsimmobilien durch Sanierungen/Renovierungen notwendig (s. Kriterium

12).

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein dauerhaftes qualitatives Ziel der Bank und wird regelmäßig überprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden beziehungsweise kontrolliert werden können, zum Beispiel durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Die direkten THG-Emissionen (Scope 1) belaufen sich für die Volksbank in der Region im Berichtsjahr 2023 auf 568,6 t CO₂.

| Kategorie | Tonnen CO ₂ -Äquivalent |
|---|------------------------------------|
| A) Brennstoffe | |
| Erdgas | 357 |
| Heizöl EL | 162 |
| B) Treibstoffe: | |
| Benzin | 49 |
| Total Disclosure - 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen | 569 |

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Die indirekten THG-Emissionen (Scope 2) belaufen sich für die Volksbank in der Region im Berichtsjahr 2023 auf 26,5 t CO₂ (market based).

| Kategorie | Tonnen CO ₂ -Äquivalent |
|--|------------------------------------|
| A) Aus Stromverbrauch - Market Based | - |
| B) Aus Fernwärme | 0 |
| C) Aus Elektromobilität | 27 |
| Total Disclosure - 305-2: Anteil indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Market Based) | 27 |

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen zum Beispiel Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele sind Geschäftsreisen mit Bahn oder Flugzeug, Papier- und Wasserverbrauch.

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) belaufen sich für die Volksbank in der Region im Berichtsjahr 2023 auf 1.109,7 t CO₂.

Zu Spesenfahrten der Mitarbeitenden wurde eine Schätzung anhand des Kontostandes des Sachkontos "Fahrtkostenerstattungen" durchgeführt. Für 2024 ist die Einführung eines Erfassungssystems geplant.

Zudem wurden für das Jahr 2023 erstmalig der Pendelverkehr der

Mitarbeitenden anhand einer Umfrage näherungsweise ermittelt und in Scope 3 bei "Verkehr" ergänzt.

| Kategorie | Tonnen CO ₂ -Äquivalent |
|--|------------------------------------|
| Strom (inkl. Home-Office-Strom) | 14 |
| Heizung | 130 |
| Verkehr | 933 |
| Papier | 15 |
| Wasser | 2 |
| Abfall | 16 |
| Total Disclosure - 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen | 1.110 |

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
 - a.) Scope 1 Senkung: 278,6 t CO₂e weniger als im Basisjahr
Scope 2 Senkung: 22,8 t CO₂e weniger als im Basisjahr
 - b.) alle Gase
 - c.) Basisjahr 2022: Erstmaliger Einsatz VfU-Tool und erstes gemeinsames Jahr nach Fusion
 - d.) Scope 1 und Scope 2
 - e.) VfU-Tool

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung berichtet die Volksbank in der Region für das Berichtsjahr 2023 folgende Kennzahlen:

GAR (umsatzbasiert): 0,01%

GAR (CapEx-basiert): 0,03%

Weitere Informationen zu der Green Asset Ratio sind in den Berichtsbögen (s. Anhänge) ersichtlich.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seitdem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert.

Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin / ergeben sich derzeit folgende Begrenzungen:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten

(Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Bei der Ermittlung der Daten haben wir uns an FinRep orientiert. Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtl. durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unserer Aktiva (mit 96,8 % (TUR) bzw. 97,0 % (CAP)). Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern durch Anschreiben an alle Kreditnehmer bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt, haben wir diese manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 (oder Umweltziel 2) erfüllt. Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse haben wir frei verfügbare Daten in Kombination mit den im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen genutzt. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform zeigt sich, dass nur ein sehr geringer Anteil (0,01 % in Bezug auf taxonomiefähige durch Wohnimmobilien besicherte Kredite) dieser Kredite als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Dies liegt zum einen an den sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2). Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum

- Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.
- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 0,03 %) aus. Aufgrund dieser untergeordneten Rolle haben wir auf eine manuelle Prüfung verzichtet und können somit keine taxonomiekonformen Kredite in diesem Bereich ausweisen.
 - Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungsweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.
 - Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
 - Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Da wir keine berichtspflichtigen Firmenkunden im Bestand haben, ist dies für uns nicht relevant.
 - Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der

Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Für unsere Bank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Die GAR hat derzeit keine Steuerrelevanz. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei neugebauten Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Einhaltung von Arbeitnehmerrechten | Die Volksbank in der Region eG ist ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet tätig. Unsere Mitarbeitenden sind unser wesentlicher Erfolgsfaktor. Neben den genossenschaftlichen Grundwerten Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung prägen unsere Werte Vertrauen, Wertschätzung und Begeisterung sowohl das Verhältnis zu unseren Kunden als auch das zu unseren Mitarbeitenden. Es gibt gemeinsam erarbeitete Rollenprofile für die jeweilige Führungsebene, aus denen sich das Rollenverständnis ableitet. Als genossenschaftliches Kreditinstitut unterliegen wir dem Flächentarif der Genossenschaftsbanken und den deutschen Arbeitsgesetzen. Dadurch bieten wir unseren Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen, die für sie deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (zum Beispiel im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder zum gesetzlichen Urlaubsanspruch). Für alle Beschäftigten der Bank werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten, da die tariflichen Regelungen deutlich über die internationalen Mindeststandards hinausgehen. Darüber hinaus bieten wir als attraktiver Arbeitgeber eine Vielzahl an freiwilligen und übertariflichen Leistungen, die in Betriebsvereinbarungen geregelt sind. Dazu gehören u. a. eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge, Lebensarbeitszeitkonten, die betriebliche Gesundheitsförderung sowie finanzielle Leistungen zu besonderen Anlässen, wie Betriebsjubiläen, runde Geburtstage, Hochzeit und Geburt. Ein besonders großes Anliegen ist uns die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben für unsere Mitarbeitenden. Dafür ist die Bank seit 2006 zertifiziert. Wir stellen uns regelmäßig den anerkannten Audits der berufundfamilie GmbH. Die von der Bank implementierten Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben werden bei diesen Audits regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Stellvertretend für viele Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben steht die im Vergleich zu anderen Banken hohe Teilzeitquote von über 40 %. Weiterhin hat die

Möglichkeit des mobilen Arbeitens für die Mitarbeitenden und für die Bank eine hohe Bedeutung. Hierzu gibt es eine Betriebsvereinbarung. Mit unserem langjährigen und kompetenten Kooperationspartner, dem pme Familienservice, begleiten und unterstützen wir Mitarbeitende bei Fragen zur Pflege von Angehörigen, bei der Kinderbetreuung und in sonstigen schwierigen Lebensphasen und gestalten somit eine lebensphasenorientierte Personalpolitik.

Mitarbeiterbeteiligung | Wir beteiligen unsere Mitarbeitenden durch regelmäßige Mitarbeitergespräche und regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Insbesondere durch die im Jahr 2023 durchgeführten Befragungen mit Jonieer konnten Mitarbeitende ihrer Führungskraft und ihrem Team direkte Rückmeldungen geben und daran mitwirken, das eigene Team weiterzuentwickeln. Durch die Projektgruppe „Mensch & Kultur“ wurden verschiedene „Kulturwerkstätten“ angeboten, an denen sich Mitarbeitende aller Hierarchien und Funktionen aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Bank einbringen konnten. Vorstand, Betriebsrat und Personalmanagement tauschen sich regelmäßig über die Belange der Mitarbeitenden aus. Der Betriebsrat stellt in seiner Funktion als Mitarbeitervertretung die Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sicher.

Risikoanalyse | Unser Konzept hat zum Ziel, die Arbeitnehmerrechte jederzeit einzuhalten. Für unsere Mitarbeitenden und für die Einhaltung ihrer Rechte ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell und unserem Personalkonzept keine besonderen Risiken. Unser Selbstverständnis als regionale Genossenschaftsbank ist, ein attraktiver und wertegebundener Arbeitgeber zu sein, der großen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung legt und in Bezug auf die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte gut aufgestellt ist. Unterstützt und nachgehalten werden Personalthemen nicht nur durch den Personalbereich selbst, sondern auch durch unseren Ausschuss für Arbeitssicherheit, unseren Betriebsrat, unsere Jugend- und Auszubildendenvertretung und unsere Schwerbehindertenvertretung.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Grundlagen | Die gesetzliche Basis für die Einhaltung von Chancengerechtigkeit, Diversität, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in der Volksbank in der Region eG bilden die in Deutschland einschlägigen Gesetze (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Entgelttransparenzgesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz etc.) sowie darüber hinaus entsprechende Betriebsvereinbarungen unserer Bank. Die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder Nationalität ist für uns selbstverständlich. Wie bereits bei Kriterium 8 beschrieben, ist die Vergütung unserer Mitarbeitenden angemessen ausgestaltet und orientiert sich am Tarifvertrag für die Volks- und Raiffeisenbanken.

Orientierung an Berufs- und Lebensphasen | Wir verfolgen konsequent eine lebensphasenorientierte Personalpolitik, in der die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben eine zentrale Stellung einnimmt. Dies geschieht vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und in dem Bewusstsein, dass unsere Bank nur so langfristig Mitarbeitende binden und sich weiterentwickeln kann. Dementsprechend bieten wir unseren Mitarbeitenden und Führungskräften attraktive Angebote an, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten ausrichten und individuell genutzt werden. Dazu gehören u. a. flexible Teilzeitmodelle (die Teilzeitquote lag im Jahr 2023 – wie im Jahr 2022 - bei rund 43 % und damit deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Genossenschaftsbanken), Job-Sharing, flexible Vertrauensarbeitszeit, mobiles Arbeiten, Lebensarbeitszeitkonten, JobRad, Firmenfitness mit EGYM-Wellpass und Seminare. Fest verankert ist die familien- und lebensphasenorientierte Personalpolitik durch die Zertifizierung (seit 2006) und die regelmäßigen Auditierungen durch die berufundfamilie GmbH. Im Rahmen der Dialogverfahren, die im dreijährigen Turnus stattfinden, wird sichergestellt, dass das hohe Niveau bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben für unsere Mitarbeitenden bestehen bleibt und bedarfsgerecht ausgebaut wird. Dafür wurde eine Projektgruppe bestehend aus Mitarbeitenden verschiedener Bereiche, verschiedenen Geschlechts und unterschiedlichen Altersgruppen implementiert. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden mit dem pme-Familienservice eine hochprofessionelle Begleitung und Unterstützung in allen Lebensphasen an. Das Leistungsspektrum umfasst die Beratung für und Vermittlung von Kinderbetreuung bis zur Beratung zum Thema Homecare/Eldercare. Ebenso gehört zum Leistungsspektrum die Beratung in schwierigen Lebensphasen bzw. bei persönlichen, familiären oder beruflichen Herausforderungen, wie z. B. Abhängigkeiten, psychischen Erkrankungen, finanzielle Schwierigkeiten, Probleme in Beziehungen, in der Erziehung oder am Arbeitsplatz. Unter einer kostenfreien Service- und Beratungshotline wird an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr kompetente Beratung angeboten. Die Dienstleistungen sind für unsere Mitarbeitenden kostenfrei und können anonym genutzt werden.

Frauen in Führungspositionen | Wir fördern den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen. Auch in Führungspositionen sind Teilzeitbeschäftigungen möglich. Zum Jahresende 2023 arbeiteten 8 Führungskräfte der Führungsebene 2 (Bereichsleitung/Leitung Stabsstelle) in Teilzeit. Dazu gehörten nicht nur Frauen, sondern auch zwei Männer. Zum 31.12.2023 gehörten zur Führungsebene 2 (Bereichsleitung/Leitung Stabsstelle) 19 Mitarbeitende, davon 14 männliche (73,7%) und 5 weibliche (26,3%). Die Führungsebene 3 (Teamleitungen) setzte sich per 31.12.2023 aus 35 Mitarbeitenden zusammen, davon 23 männliche (65,7%) und 12 weibliche (34,3). Gemäß dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen – FüPoG II ist für Banken mit mehr als 500 Mitarbeitenden ein Zielbild für eine Frauenquote in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebene 2 festzulegen. Aktuell gelten folgende Zielgrößen für eine Frauenquote im Vorstand, in der Führungsebene 2 und im Aufsichtsrat: Vorstand = 25 %, Führungsebene 2 = 31,6%, Aufsichtsrat = 33,3% (Zielgröße im Jahr 2023 erreicht). Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus wurde für die Führungsebene 3 als Zielgröße für eine Frauenquote = 33,3% festgelegt. Auch diese Zielgröße wurde im Jahr 2023 erreicht.

Gesundheitsmanagement | Mit einem umfassenden Gesundheitsmanagement, das unter Kriterium 16 – Qualifizierung näher beschrieben wird, fördern wir die Gesunderhaltung unserer Mitarbeitenden.

Betriebliches Eingliederungsmanagement | Arbeitgeber sind gesetzlich dazu verpflichtet, Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten. Diese Verpflichtung wird durch die Volksbank in der Region eG verlässlich umgesetzt. Die Gespräche finden in einer vertrauensvollen Atmosphäre und häufig, wenn vom Mitarbeitenden gewünscht, unter Einbindung der Führungskraft und/oder des Betriebsrates statt.

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität | Mit den oben und in Kriterium 14 beschriebenen Maßnahmen, zu denen auch ein systematisches Personalentwicklungskonzept gehört, bieten wir unseren Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen. Wir sind mit den Mitarbeitenden (z. B. über Befragungen) und mit den Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung und Schwerbehindertenvertretung) in regelmäßigem Austausch zur Weiterentwicklung unserer attraktiven Arbeitsbedingungen. Die Bank legt einen großen Wert auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung, um als attraktiver Ausbilder wahrgenommen zu werden und jungen Menschen in unserer Region attraktive berufliche Perspektiven zu bieten. In unserem Ausbildungskonzept sind die Rahmenbedingungen und unterstützenden Maßnahmen dargestellt. In jedem Ausbildungsbereich gibt es mehrere Ausbildungsverantwortliche, die für die Vermittlung der jeweiligen Lerninhalte und die Begleitung der Auszubildenden verantwortlich sind. Unterstützt werden

diese durch die Ausbildungscoaches Vertrieb, die sich insbesondere um die Begleitung während der Praxisphasen in den Marktbereichen sowie um die hausinternen Schulungen und Trainings für Auszubildende kümmern. Das Ausbildungsspektrum ist mit der „klassischen“ Bankausbildung, der Ausbildung zu Finanzassistenten, zu Kaufleuten für Büromanagement sowie zwei dualen Studiengängen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre – Bank und Betriebswirtschaftslehre - Digital Business Management breit gefächert und zukunftsorientiert ausgerichtet. Um die Betreuung der Auszubildenden weiter zu verbessern, wurde Ende 2023 beschlossen, ab 2024 zusätzliche Mitarbeiterkapazitäten für die Ausbildungsleitung zu schaffen. Im Jahr 2023 konnten wir 55 % der Ausbildungsabsolventen für eine weitere Tätigkeit in der Bank gewinnen (die anderen entschieden sich für ein weiterführendes Studium und schieden deshalb nach Ausbildungsende aus). Weitere Maßnahmen sind in Kriterium 16 – Qualifizierung beschrieben.

Zielerreichung | Mit den dargestellten Maßnahmen haben wir im Jahr 2023 unser Ziel, die Chancengerechtigkeit zu fördern, erreicht. Insofern setzen wir uns aktuell keine quantitativen Ziele.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Nachhaltige Personalstrategie | Die Personalstrategie bildet den strategischen Rahmen für ein professionelles und zielorientiertes Personalmanagement. Die Personalstrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Bank, in der grundsätzliche personalpolitische Themen integriert sind, ab und baut auf diesen auf. Die Personalstrategie wird jährlich durch die Bereichsleitung Personalmanagement geprüft, ggf. aktualisiert und von der Geschäftsleitung genehmigt. Die Personalstrategie hat zum Ziel, die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu fördern und dafür die passende qualitative und quantitative Personalausstattung der Bank sicherzustellen, bei gleichzeitiger Einhaltung der regulatorischen Anforderungen (MaRisk). Durch unsere zukunftsorientierte Personalarbeit sichern wir die bedarfsgerechten Stellenbesetzungen, fördern die gezielte Entwicklung von leistungsstarken und engagierten Mitarbeitenden und damit eine hohe emotionale Bindung der Mitarbeitenden an unsere Bank. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass qualifizierte, engagierte und leistungsstarke Mitarbeitende die Basis sind, um für unsere Kunden ein dauerhaft starker Finanzpartner in der Region zu sein und zu bleiben. Die Rolle des Personalmanagements als Veränderungsbegleiter

für Führungskräfte und Mitarbeitende gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung, um diese an sich verändernde Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzanforderungen heranzuführen und zu begleiten. So ist in der Geschäftsstrategie der Bank auch „Veränderungsfähigkeit“ als strategisches Ziel definiert. Als Steuerungsgröße für Veränderungsfähigkeit wird der BVR-Veränderungsnavigator genutzt. Dieser wurde Ende 2023 erstmalig eingesetzt. Die Ergebnisse werden momentan ausgewertet.

Nachhaltige Personalentwicklung | Dem Fachkräftemangel begegnen wir durch eine gezielte Personalentwicklung (Aus- und Weiterbildung) unserer Mitarbeitenden in allen Bereichen, über alle Hierarchien und in allen Altersgruppen, um diese dauerhaft für die sich wandelnden Anforderungen zu qualifizieren. Im Mittelpunkt steht dabei eine systematische, individuelle, bedarfsorientierte und nachhaltige Personalentwicklung, denn qualifizierte und motivierte Mitarbeitende arbeiten gerne bei ihrer Bank und sind somit die Treiber unseres Geschäftserfolges. Wir sehen die Personalentwicklung als lohnende Investition in unsere Mitarbeitenden, die – eingebettet in ihre Organisationseinheit – mit ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie mit ihrer Motivation und mit Begeisterung für die eigenen Aufgaben die genossenschaftliche Beratungsqualität nachhaltig sichern.

Bildungsbedarf und Personalentwicklung | Grundlage für die individuelle Personalentwicklung sind die jährlich stattfindenden Orientierungs- und Entwicklungsgespräche zwischen dem Mitarbeitenden und seiner Führungskraft. Hier werden Entwicklungsbedarfe und -wünsche besprochen. Aus diesen leitet das Personalmanagement Entwicklungsmaßnahmen ab und setzt diese um. Ein weiterer Baustein sind individuelle Personalentwicklungsgespräche mit Mitarbeitenden, deren Führungskräften und dem Personalmanagement. Diese Gespräche dienen vor allem als Grundlage für mögliche Weiterentwicklungen in andere Aufgaben und Positionen. Die Mitarbeitenden aller Altersgruppen und Geschäftsbereiche werden kontinuierlich geschult und für neue Produkte, Anwendungen und externe sowie interne Rahmenbedingungen, die sich aus den stetigen Veränderungen im Finanzsektor und der Weiterentwicklung der Organisation ergeben, qualifiziert. Genutzt werden dazu einerseits externe (Weiter-)Bildungsangebote der genossenschaftlichen Akademien und der Verbundpartner und andererseits interne Seminare, Trainings und Entwicklungsprogramme. Die (Weiter-)Bildung der Mitarbeitenden wird strategisch über einen Personalentwickler und in enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften aller Bereiche gesteuert und umgesetzt. Insgesamt wurden 2023 660.000 Euro für die Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeitenden investiert. Da einige Projekte und individuelle Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der zurückliegenden Fusion der beiden Althäuser VR-Bank Tübingen und Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg nicht umgesetzt wurden, wurde der Etat für Weiterbildungsmaßnahmen für das Jahr 2024 mit 1.065.000 EUR deutlich erhöht. Zur nachhaltigen Planung der Kosten für die neuen Entwicklungsprogramme und individuellen Qualifizierungsmaßnahmen wurden

ausführliche Gespräche mit den Bereichsleitenden geführt und so ein konkreter Weiterbildungsplan und -etat für alle Bereiche der Bank und die Mitarbeitenden aufgestellt. Das für 2023 angestrebte Ziel, mehr inhouse Entwicklungsprogramme umzusetzen und weniger Einzelmaßnahmen an den Akademien zu besuchen, wurde erfüllt. Auch für das Jahr 2024 soll dieses Ziel weiterverfolgt werden. Nachfolgend werden die 2023 umgesetzten oder gestarteten Personalentwicklungsprogramme aufgeführt:

Interne Entwicklungsprogramme: Im Firmenkundenbereich werden in einem zwölfmonatigen inhouse umgesetzten Programm zwölf Firmenkundenberaterinnen und -Berater zu Betreuerinnen und Betreuern weiterentwickelt. Ein weiteres Ziel war es, das Thema Nachhaltigkeit bei der Beratung von Firmenkunden zu intensivieren und als aktiven Bestandteil der Beratungsgespräche zu etablieren. Dazu wurden die Mitarbeitenden im Bereich Firmenkunden durch ein spezielles Blended-Learning-Konzept qualifiziert. Die nachhaltige Besetzung von Schlüsselpositionen und die damit verbundene Entwicklung junger Talente ist ein besonders wichtiges Anliegen der Bank. Dazu wurde Ende 2023 ein Talentförderprogramm gestartet. Das Programm hat vor allem die persönliche und überfachliche Entwicklung im Fokus, um neben der fachlichen Qualifizierung eine ganzheitliche Entwicklung zu einer tragenden Persönlichkeit zu gewährleisten. Durch ein integriertes Mentorenprogramm soll parallel die fachliche Perspektive aufgegriffen werden. Um die Teamleitenden in ihren täglichen Aufgaben und Herausforderungen zu unterstützen, neue Teamleitende zu qualifizieren und dadurch eine wirkungsvolle und nachhaltige Führung der Mitarbeitenden zu erreichen, wurde im vierten Quartal ein Führungskräfteentwicklungsprogramm auf der F3-Ebene gestartet. Dieses wird bis Ende 2024 weitergeführt. Das Programm besteht aus Präsenz-Workshops, digitalen Lerninhalten und einem Gesprächs-Sparring mit einer erfahrenen Trainerin.

Quereinsteigsprogramme: 2023 wurden verstärkt Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in der Omnikanal- und Servicebank eingestellt, die durch interne Onboarding-Veranstaltungen, Trainings on the Job und eine dreimonatige Online-Zertifizierung für die Arbeit qualifiziert wurden. Um dem Fachkräftemangel in der Privatkundenberatung zu begegnen, wurde im 4. Quartal damit begonnen, ein Quereinsteigskonzept zu entwickeln, das im Jahr 2024 den Einstieg in die Beratung ohne Vorqualifizierungen im Finanzsektor für Absolventinnen und Absolventen einer kaufmännischen Ausbildung ermöglichen soll. Mit den beiden Quereinsteigskonzepten wird zum einen das nachhaltige Bestehen der Bank und ihrer Dienstleitungen für Kundinnen und Kunden in der Region gewährleistet. Zum anderen wird durch das Einstellen (geringer qualifizierter) Arbeitskräfte ohne „geradlinigen“ Bildungs- oder Beschäftigungsverläufen die soziale Nachhaltigkeit und eine Diversität innerhalb der Bank gefördert.

Digitales Lernen: Ziel war es ebenfalls, ein für die Größe der Bank funktionierendes Konzept für die Umsetzung der Regulatorik-Schulungen zu

etablieren. Das im Jahr 2023 genutzte Verfahren weist jedoch eine bedingte Benutzer- und Verwaltungsfreundlichkeit auf. Mit der Einführung eines hausinternen Learning Management Systems (kurz: Haus LMS) im Februar/März 2024 soll dies verbessert werden. Zudem können durch das Haus-LMS eigene, an Mitarbeitergruppen angepasste, E-Learnings erstellt und externe, digitale Lerninhalte über eine interne Plattform abgebildet und genutzt werden. Ziel ist es, durch das Haus-LMS ein eigenständigeres sowie individuelleres Lernen zu ermöglichen und zu bestärken, was einer modernen Lernkultur entspricht. Alle beschriebenen Planungs- und Umsetzungsverfahren der Personalentwicklung sowie die umgesetzten (Weiter-)Bildungsmaßnahmen und -programme sind große Erfolge für das im Fusionsjahr 2022 gesetzte Ziel einer einheitlichen, systematischen, nachhaltigen, individuellen und bedarfsorientierten Personalentwicklung.

Gesundheitsmanagement | Die Gesunderhaltung und damit der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden ist uns ein großes Anliegen. Deshalb fördern wir diese mit einem umfassenden Gesundheitsmanagement. In regelmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit (ASA) wird mit Beteiligung unserer Betriebsärzte auch das Thema Gesundheit der Mitarbeitenden in den Fokus gestellt und, wenn erforderlich, werden Maßnahmen abgeleitet. Unsere Betriebsärzte stehen für augenärztliche Untersuchungen zur Verfügung, um den Bedarf für Arbeitsplatzbrillen zu ermitteln. Benötigen Mitarbeitende eine Arbeitsplatzbrille, fördern wir diese finanziell mit 150,00 Euro. Im Berichtsjahr 2023 wurde mit dem pme-Familienervice ein digitaler Gesundheitstag durchgeführt. Der „Health Day“ fand am 10.10.2023 statt und beinhaltete u. a. Impulsvorträge zu Themen wie „Ernährung und Stress“, „Healthy Aging im Arbeitsleben“, „Mental Load im Familienalltag“. Zwischen den Impulsvorträgen wurden „Bewegte Pausen“ durchgeführt. Gut angenommen wurde im Jahr 2023 erneut unser im Jahr 2022 gestartetes Firmen-Fitness-Programm mit unserem Partner, der EGYM Wellpass GmbH (zum Jahresende 2023 waren 44 Mitarbeitende der Bank bei EGYM Wellpass angemeldet). Mit einem überschaubaren finanziellen Eigenanteil können die Mitarbeitenden umfangreiche Angebote, wie eine überregionale, deutschlandweite Auswahl an Fitnessstudios, Schwimmbädern, Yoga-Studios und zahlreiche Gesundheits-Apps (Bewegung, Ernährung, Stress-Management, Suchtprävention), etc.) zur Prävention und zur Gesundheitsförderung nutzen. Der Eigenanteil für die Mitarbeitenden beträgt 25,00 Euro; der Arbeitgeberanteil liegt deutlich darüber, so dass sich die Bank mit mehr als der Hälfte der Kosten an den Monatsbeiträgen beteiligt. Zusätzlich besteht am Standort der Bank in Tübingen eine Kooperation mit dem Institut für Sportwissenschaften Tübingen (Hochschulsport). Durch diese können Mitarbeitende der Bank kostenfrei an den Sportkursen der Hochschule teilnehmen. Im Hinblick auf ergonomische Arbeitsplätze werden alle Schreibtische sukzessive durch höhenverstellbare Schreibtische ausgetauscht, so dass die Mitarbeitenden einerseits die Möglichkeit haben, neben ihren Schreibtischstühlen auch ihre Schreibtische auf die für sie richtige Sitzhöhe einzustellen. Andererseits besteht durch die höhenverstellbaren Schreibtische,

die Möglichkeit, abwechselnd im Sitzen und im Stehen zu arbeiten und damit einen gesunden Bewegungsapparat zu fördern.

Altersvorsorge | Die Vereinheitlichung der betrieblichen Altersvorsorge steht kurz vor ihrem Abschluss. In Kürze wird die entsprechende Betriebsvereinbarung beschlossen sein und dann kommuniziert werden. Sie sieht zum einen die Förderung der Altersvorsorge durch festgelegte Beiträge der Bank in ein Versorgungskonto des Mitarbeitenden sowie einen zusätzlichen Beitrag zu einer privaten Direktversicherung der Mitarbeitenden vor.

Zielsetzung | Sowohl das Personalentwicklungskonzept als auch das Gesundheitsmanagement der Bank sind dauerhafte, sich weiterentwickelnde und an den Bedarfen der Mitarbeitenden ausgerichtete Prozesse, die nicht zeitlich begrenzt sind. Insofern bestehen keine quantitativen Ziele.

Risikobewertung | Wesentliche Risiken können aus gesundheitlicher Sicht durch die branchentypisch überwiegend sitzende Tätigkeit verursacht werden. Diesem Risiko wird durch den sukzessiven Austausch von herkömmlichen in höhenverstellbare Schreibtische begegnet (s.o.). Ein weiteres wesentliches Risiko ergibt sich aus der Altersstruktur der Belegschaft, dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel sowie den immer komplexer werdenden Anforderungen an das Bankgeschäft. So gehören neben dem bankfachlichen Wissen auch digitale Kompetenz, technisches Verständnis und eine stetige Veränderungsbereitschaft zum Anforderungsprofil. Den Risiken begegnen wir mit den vielfältig beschriebenen Maßnahmen, so dass die wahrscheinlich negativen Auswirkungen insgesamt als eher gering betrachtet werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit

und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Volksbank in der Region legt großen Wert auf die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit (vgl. auch ASA). In der Bank gibt es eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, die entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit dem ASA ergreift. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine arbeitsbedingten Todesfälle und keine arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen.

In der Bank gilt weitgehend Vertrauensarbeitszeit. Die Bank stellt allen Mitarbeitenden über das Personalmanagement-System genoHR mit dem Modul „Abwesenheiten & Zeitmanagement“ eine digitale Lösung zum eigenen

Zeitmanagement zur Verfügung. Das Zeitmanagement dient bei allen Mitarbeitenden, die sich in der Vertrauensarbeitszeit befinden, nicht der Kontrolle von geleisteten Arbeitsstunden, sondern dem persönlichen Zeitmanagement und den Führungskräften zum Prüfen der Einhaltung von gesetzlichen Arbeitszeitregeln. Die Summe aller geleisteten Stunden innerhalb eines Jahres zu ermitteln, ist durch das System nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Mitarbeitenden haben über das bankeigene Intranet "MeineBank" jederzeit Zugriff auf die relevanten Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz (arbeitsrechtliche Schutzvorschriften). Für alle Mitarbeitenden gibt es eine einmalige Pflichtschulung "UVV-Unfallverhütungsvorschriften". Für alle Mitarbeitenden im Kundenkontakt ist die Schulung zweimal jährlich zu absolvieren, da diese einem potenziell höheren Risiko eines Banküberfalls ausgesetzt sind. Weiterhin ist ein Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASA) installiert. Dem ASA gehören als Arbeitnehmervertretung Vertreter des Betriebsrates und die Scherbehindertenvertretung an. Weitere Mitglieder im ASA sind die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die regionalen Sicherheitsbeauftragten, die Betriebsärzte und ein Vertreter aus dem Personalmanagement. Der Ausschuss trifft sich einmal im Quartal. Zu seinen Aufgaben gehören beispielhaft: Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung beraten, Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung beschließen und der Geschäftsführung zur Umsetzung empfehlen und sicherheitstechnische, ergonomische und arbeitsmedizinische Fragen erörtern, z. B. im Zusammenhang mit der Auswertung von Ergebnissen aus Arbeitsstättenbegegnungen. Das Initiativ- und Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates wird durch die Beschlüsse und

Empfehlungen des ASA nicht berührt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Die Erfassung der Schulungen in unserem Personalmanagementsystem genoHR obliegt den Mitarbeitenden selbst (Genehmigungs-Workflow). Kostenpflichtige Webinare und externe Weiterbildungen werden dort hinterlegt. Aktuell werden noch nicht alle Schulungstage in genoHR durch die Mitarbeitenden erfasst, z. B. wenn keine Kosten anfallen. Weiterhin werden Schulungszeiten nicht separat erfasst, wenn Mitarbeitende reine Web-Based-Trainings absolvieren, die sie jederzeit starten und unterbrechen können, um sie zu einem späteren Zeitpunkt weiterzuführen. Auf der Datengrundlage von genoHR haben wir eine Schätzung vorgenommen:

Ca. 1.250 Tage (bezogen auf 8 Stunden/Tag) interne Schulungen und ca. 550 Tage externe Schulungen und Fachtagungen und somit ca. 1.800 Schulungstage (ein Tag = 8 Stunden) insgesamt. Pro Mitarbeitenden wurden somit ca. 3,33 Schulungstage im Jahr 2023 absolviert (pro männlicher Mitarbeiter ca. 4,27 Schulungstage und pro weibliche Mitarbeiterin ca. 2,73 Schulungstage).

Für Aus- und Weiterbildungen wurden 2023 insgesamt ca. 654.000 Euro investiert. Dies entspricht einem Betrag von ca. 1.200 € Personalentwicklungsinvestition pro Mitarbeitenden.

Eine Unterscheidung nach Angestelltenkategorie wurde nicht vorgenommen. Wir versuchen dies im Jahr 2025 für das Jahr 2024 abzubilden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer
Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder
der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a) Kontrollorgan Aufsichtsrat (AR)

i. Aufsichtsrat gesamt: 27 Personen

- davon 9 Frauen (33,3%) und 18 Männer (66,7%)

ii. Altersgruppen Aufsichtsrat

- unter 30 Jahre: Männer: 3,7%
- 30 bis unter 50 Jahre: Männer: 18,5 %; Frauen: 3,7 %
- ab 50 Jahre: Männer: 44,5%; Frauen: 29,6%

b) Angestellte

i. Angestellte gesamt: 60,5% Frauen und 39,5% Männer

ii. Altersgruppen Angestellte:

- unter 30 Jahre: 16,4% der Angestellten (davon 58,1% Frauen
und 41,9% Männer)
- 30 bis unter 50 Jahre: 40,3% der Angestellten (davon 60,8% Frauen
und 39,2% Männer)
- ab 50 Jahre: 43,3% der Angestellten (davon 61,0% Frauen
und 39,0% Männer)

iii. Andere Diversitätsindikatoren:

- Schwerbehindertenquote (inklusive schwerbehinderten Menschen
gleichgestellte MA): 3,95% (davon 67,7% Frauen und 33,3% Männer)

- Frauen in Führungspositionen:
 - Frauenquote F2-Ebene (Bereichsleitung und Stabstellenleitung): 26,3%
 - Frauenquote F3-Ebene (Teamleitung): 34,3%
- Teilzeitquote: 43,2%

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Jahr 2023 gab es keine bekannten Fälle von Diskriminierung.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Volksbank in der Region eG als regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Aufgrund der Verwurzelung in der Region legen wir Wert auf die Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten und Dienstleistern. Etwaige wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten/ Dienstleistungen der Bank

ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben, sind für die Bank aktuell nicht erkennbar.

Für die Zusammenarbeit mit unseren Dienstleistern und Lieferanten haben wir im Jahr 2023 eine bankeigene Lieferantenrichtlinie, angelehnt an die Musterrichtlinie des BVR, erstellt. Die Lieferanten und Dienstleister wurden angeschrieben, mit der Bitte um Kenntnisnahme und unterzeichnete Rücksendung.

In den gängigen Dienstleistungsverträgen sind bisher, wo notwendig, die Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards enthalten (z. B. Mindestlohn etc.). Anlassbezogen führen wir mit Lieferanten Gespräche durch, die beispielsweise zum Thema haben, welche Materialien für die Dienstleistung eingesetzt werden.

Im Zuge der Umsetzung des Lieferkettengesetzes werden entsprechende Umsetzungshinweise und -empfehlungen unserer Verbände umgesetzt.

Im Kundenkreditgeschäft wurden Branchenrestriktionen formuliert, die für das Neukreditgeschäft gelten (siehe Kriterium 2). Bei der Definition von Nachhaltigkeit im Eigengeschäft orientieren wir uns an den aktuellen Kriterien der DZ-Bank. Darüber hinaus orientieren wir uns an den derzeit im Verbund geltenden Einstufungen (siehe Kriterium 4).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen einen Überblick über die Risiken der Bank. Sollten sich hier Unstimmigkeiten ergeben, würden wir entsprechend nachjustieren. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert. Aus diesem Grund wurde bislang kein übergeordnetes Konzept mit Zielen erstellt und ist auch derzeit nicht geplant. In die für die Risikoinventur erforderlichen Abstimm- und Prüfprozesse ist der Vorstand eingebunden. Mögliche Risiken werden in diesem Kontext betrachtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Leistungsindikator wird bis auf Weiteres nicht als wesentlich angesehen und wird nicht erhoben. Diese Einschätzung resultiert aus unserer regionalen Ausrichtung.

Im Jahr 2023 haben wir eine Lieferantenrichtlinie eingeführt, die sukzessive mit allen wesentlichen Lieferanten abgeschlossen wird.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Insgesamt unterhält die Bank 27 personenbesetzte Geschäftsstellen sowie 34 Selbstbedienungsfilialen. Die Geschäftstätigkeit der Volksbank in der Region eG ist auf die Region ausgerichtet. Aus der Analyse/Überprüfung der Beschwerdedatenbank gehen für den Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten hervor. Eine darüber hinaus gehende Prüfung bzgl. Menschrechtsthemen ist nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Die Volksbank in der Region eG beschränkt sich bei der Auftragsvergabe im
Wesentlichen auf Geschäftspartner in der Region. Daher werden die
Geschäftspartner nicht anhand von sozialen Kriterien bzw.
Menschenrechtskriterien überprüft. Wir achten auf die Einhaltung der
deutschen Gesetzgebung (beispielsweise Mindestlohn-Gesetz). Unsere
Lieferantenrichtlinie beinhaltet auch soziale Kriterien.
Bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen arbeiten wir primär mit den
Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese
handeln nach den Prinzipien des UN Global Compact. Es liegen im
Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von
Menschenrechten vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Diesen Leistungsindikator stufen wir aufgrund unserer regionalen Ausrichtung
als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund erheben wir keine Daten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Grundlagen unseres Engagements | Als genossenschaftliche Bank sind wir in unserer Region, in der wir tätig sind, tief verwurzelt. Es geht uns nicht nur um wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch um gesellschaftlich verantwortliches Handeln. Deshalb fördert die Volksbank in der Region aktiv die Region mit den hier lebenden Menschen in vielfältigen sozialen, kulturellen und karitativen Belangen.

Zu unserem Förderkonzept gehören auch die bankeigenen Stiftungen. Zweck der Stiftungen ist die Förderung von Bildung und Erziehung und kulturellen Zwecken einschließlich der Denkmalpflege, des Umwelt- und Naturschutzes, der Heimatpflege, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports und mildtätiger Zwecke.

Für kurzfristige Spendenanfragen wird rund ein Viertel des gesamten Spendenvolumens aus dem Zweckertrag des VRGewinnSparens unterjährig vergeben. Ein Drittel fließt in den sogenannten SpendenAdvent, bei dem gemeinnützige, soziale und karitative Institutionen in unseren Regionen bei ihren Vorhaben unterstützt werden. Über die Verteilung der Spenden entscheiden im Herbst die Regional-Kuratorien: Die Ausschüttung der Spendenbeträge erfolgt dann in der Adventszeit.

Weitere Aktivitäten umfassen eine Crowdfunding-Plattform und die Vergabe von VR-Mobilen an Sozialstationen. Im Rahmen von Bildungspartnerschaften unterstützen wir Schulen durch VR-Digication und Veranstaltungen zur finanziellen Bildung sowie Kindergärten und Schulen durch nachhaltige Aktionen wie z. B. Hochbeete und Nistkästen in Zusammenarbeit mit dem Gewinnspaarverein.

Das Spenden und Sponsoring-Budget umfasste im Jahr 2023 insgesamt 340 TEUR.

Die Vergaben von Zuwendungen sind in einer Arbeitsablaufbeschreibung geregelt. Es besteht eine abgestufte Kompetenzregelung. Der Prozess beinhaltet eine Prüfstufe, in der die Einhaltung der Bestimmungen der Abgabenordnung überwacht wird. Höhe und Verteilung der Spenden können jederzeit ermittelt werden.

Über die Verankerung unserer Werte und unseres Beitrags zum Gemeinwesen in unserer Geschäftsstrategie mit dem dauerhaften und fortlaufenden Ziel, unsere öffentliche Wahrnehmung zu stärken sowie die Verbundenheit mit den Kundinnen und Kunden und unserer Region zu erhöhen, ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden. Zudem unterliegt das Konzept den in den Kriterien 5-7 dargestellten Verantwortlichkeiten, Regeln und Prozessen. Eine jährliche interne Prüfung der Zielerreichung ist dadurch ebenfalls gewährleistet. Unser Ziel ist also, das Gemeinwesen in unserer Region durch unsere Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr erreicht. Darüber hinausgehende, quantitative Ziele mit Zeitbezug setzen wir uns nicht. Zusätzlich überprüfen wir die Resonanz auf unser Förderkonzept anhand von Kundenbefragungen. Dadurch können wir Anregungen aufnehmen, mit unseren Zielvorstellungen abgleichen und das Konzept ggf. anpassen.

Risikoanalyse | Durch diesen positiven Beitrag und unsere Kultur des Gemeinwohls sehen wir für uns keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten/ Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben. Aus diesem Grund nehmen wir keine Risikoanalyse vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

| | Euro |
|--|-----------------------|
| Einnahmen | 143.579.162,04 |
| = direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert | 143.579.162,04 |
| Betriebskosten | 20.997.946,18 |
| + Löhne und sonstige betriebliche Leistungen | 44.132.585,42 |
| + Zahlungen an Kapitalgeber | 31.886.694,15 |
| + Zahlungen an die Regierung | 10.892.561,48 |
| + Investitionen in die Gemeinschaft | 158.743,19 |
| = verteilter wirtschaftlicher Wert | 108.068.530,42 |
| direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert | 143.579.162,04 |
| - verteilter wirtschaftlicher Wert | 108.068.530,42 |
| = zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert | 35.510.631,62 |

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für die Volksbank in der Region eG relevanten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind u. a. das GenG, das KWG, die CRR und CRD, das HGB, das WpHG, das GwG sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor bzw. -geschäft. Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die Volksbank in der Region eG über den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Ein eigenes Konzept mit Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen zur Interessenvertretung im politischen Kontext durch die Volksbank in der Region eG ist daher nicht vorhanden. Wir sehen uns durch die Arbeit des BVR ausreichend vertreten. Die Volksbank in der Region eG ist zudem über ihren Regionalverband insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretenden und fördert den Austausch seiner Mitglieder in der Politik.

Risiken, die im Zusammenhang mit der beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen, sehen wir nicht. Der BVR hat sich zu einem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen Gruppe bekannt und treibt dieses bei allen Verbundunternehmen voran. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb der Volksbank in der Region eG wird dauerhaft durch die Organisationseinheiten Revision und Zentrale Stelle & Compliance geprüft und gewährleistet (siehe Kriterium 20).

Es wurden weder Parteispenden getätigt, noch ist die Volksbank in der Region

eG Mitglied in politisch aktiven Organisationen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Bank hat im Berichtsjahr 2023 keinerlei Spenden an Parteien getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Compliance-Funktionen | Zur Überwachung der Sicherstellung und Umsetzung gesetzlicher Standards verfügt die Volksbank in der Region eG über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen. Geldwäschebeauftragter, WpHG-Compliance-Beauftragter, Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter sowie MaRisk-Compliance-Beauftragter sind definiert. Ziel ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Regelungen sowie der vertrauensvolle Umgang mit Risiken, da dies zu den Grundprinzipien unserer Bank gehört. Die Aufgabe der MaRisk-Compliance-Funktion umfasst u. a. den Risiken entgegenzuwirken, die sich aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, sowie die Identifizierung bzw. Bestandsaufnahme der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der Bank führen kann. Diese Übersicht wird mindestens jährlich bzw. anlassbezogen (im Fall

etwaiger bedeutender Veränderungen, z. B. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Produkte, Prozessänderungen) vom MaRisk-Compliance-Beauftragten aktualisiert.

Bei der Bestandsaufnahme werden insbesondere nachfolgende Punkte berücksichtigt:

- Analyse und Beurteilung des rechtlichen Umfelds (z. B. neue Gesetze, neue gesetzliche Anforderungen aufgrund geänderter Geschäftstätigkeit usw.)
- Erkenntnisse aus Berichten der Revision (insbesondere Jahresbericht und Berichte mit wesentlichen bzw. schwerwiegenden Mängeln) der externen Revision sowie der weiteren Compliance-Funktionen (Berichten der zentralen Stelle Geldwäsche und Betrugsprävention, WpHG-Compliance-Beauftragten und Datenschutzbeauftragten sowie Jahresbericht Auslagerungsmanagement)
- Erkenntnisse aus den Auswertungen des Beschwerdemanagements
- Auswertungen der Datenbank OpRisk sowie des Jahresberichts über die operationellen Risiken.
- Der MaRisk-Compliance-Beauftragte berichtet mindestens jährlich sowie anlassbezogen (z. B. bei nicht klärungsfähigen Differenzen mit dem Fachbereich) dem Vorstand über seine Tätigkeit.

Hinweisgebersystem und Hinweisrecht | Das Hinweisgebersystem (Whistle Blowing) eröffnet den Mitarbeitenden die Möglichkeit/das Recht, bestimmte, ihnen bekannt gewordene Verstöße in unserem Unternehmen außerhalb üblicher Melde-/Berichtswege vertraulich (anonym) abzugeben und einer professionellen Klärung zuzuführen. Eine Organisationsrichtlinie unter Berücksichtigung des am 02.07.2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetzes ist veröffentlicht. Das System basiert auf einem schriftlichen, persönlichen und vertraulichen Meldeweg an die interne Meldestelle, Fallbearbeitende („Case-Manager“) sind ernannt. Das Hinweisrecht der Mitarbeitenden gegenüber der internen Hinweisgeberstelle bezieht sich u. a. auf:

- Etwaige strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens, z. B. Betrugs- und Untreuedelikte,
- Verstöße der Bank gegen Vorschriften des KWG und aufgrund des KWG erlassener Rechtsverordnungen, z. B.:
 - Solvabilitätsverordnung (SolvV),
 - Großkredit- und Millionenkreditverordnung (GroMiKV),
 - Anzeigenverordnung (AnzV),
 - Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV),
 - KWG-Vermittlerverordnung (KWGVermV),
 - Inhaberkontrollverordnung (InhKontrollV),
 - Verstöße der Bank gegen die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR)
 - Verstöße der Bank gegen die Verordnung (EU) Nr. 596/2014

- (Marktmissbrauchsverordnung – MAR),
- Verstöße der Bank gegen die Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR),
 - Verstöße der Bank gegen die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIP-Verordnung),
 - Verstöße der Bank gegen Vorschriften des WpHG und aufgrund des WpHG erlassene Rechtsverordnungen,
 - Verstöße gegen Vorschriften des Geldwäschegesetzes und der EU-Geldtransferverordnung.

Daneben bestehen etwaige Meldepflichten und -möglichkeiten an Meldestellen (z. B. Aufsichtsrat, Vorstand, Revision, Betrugs-, Geldwäsche-, Compliance-Beauftragte usw.) über die bekannten Meldewege für die Mitarbeitenden fort. Als solche kommen insbesondere in Betracht:

- Arbeitsvertragliche Pflichten im Zusammenhang mit der konkret zugewiesenen Arbeitsaufgabe sowie arbeitsvertragliche Nebenpflichten und
- Interne Verdachtsmeldungen nach GwG.

Präventive Maßnahmen | Eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen, den damit verbundenen Kontrollhandlungen und den organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Infolgedessen haben sich keine wesentlichen Compliance-Risiken für gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ergeben, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen der Bank ergeben und die wahrscheinlichen negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. Unsere Mitarbeitenden durchlaufen neben themenspezifischen Schulungen verpflichtende Onlineschulungen zu den Themen Datenschutz, Betrugsprävention sowie IT-Sicherheit, um fortlaufend für diese Themen sensibilisiert zu werden. Der Beschaffungs- und Einkaufsprozess in der Bank ist durch eine Arbeitsanweisung für alle Mitarbeitenden verbindlich geregelt.

Mit diesem Konzept verfolgen wir das Ziel, uns gesetzes- und richtlinienkonform zu verhalten. Dies haben wir im Berichtsjahr erreicht. Die Einhaltung wird jährlich überprüft. Wir sehen im Bereich „Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten“ keine wesentlichen Risiken und nehmen keine über die genannten Punkte hinausgehende Risikoanalyse vor. Quantitative Ziele bestehen insofern nicht und sind auch nicht geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Risikoanalyse der zentralen Stelle umfasst auch die Korruptionsrisiken. Die Überwachung erstreckt sich somit übergreifend auf alle Betriebsstätten. Die zugrunde liegende Risikolandkarte wird jährlich überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtsjahr 2023 sind in der gesamten Bank keine Korruptionsfälle aufgetreten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Bußgelder in wesentlicher Höhe wurden gegen die Bank nicht verhängt.

EN
Annex VI

„Anhang VI und XII – Meldeformular für die KPI von Kreditinstituten“

| Melde- formular- Nummer | Bezeichnung |
|-------------------------------|--|
| 0 | Überblick über die KPI |
| 1_TUR | Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert |
| 1_CAP | Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx-basiert |
| 2_TUR | GAR Sektorinformationen - umsatzbasiert |
| 2_CAP | GAR Sektorinformationen - CapEx-basiert |
| 3_TUR | GAR KPI Bestand - umsatzbasiert |
| 3_CAP | GAR KPI Bestand - CapEx-basiert |
| 4_TUR | GAR KPI Zuflüsse - umsatzbasiert |
| 4_CAP | GAR KPI Zuflüsse - CapEx-basiert |
| 5_TUR | KPI außerbilanzielle Risikopositionen - umsatzbasiert |
| 5_CAP | KPI außerbilanzielle Risikopositionen - CapEx-basiert |
| Z1 | Zusatzformular 1 - Kernenergie und fossiles Gas |
| Z2_TUR | Zusatzformular 2 - Taxonomiekonforme Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - umsatzbasiert |
| Z2_CAP | Zusatzformular 2 - Taxonomiekonforme Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - CapEx-basiert |
| Z3_TUR | Zusatzformular 3 - Taxonomiekonforme Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - umsatzbasiert |
| Z3_CAP | Zusatzformular 3 - Taxonomiekonforme Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - CapEx-basiert |
| Z4_TUR | Zusatzformular 4 - Taxonomiefähige Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - umsatzbasiert |
| Z4_CAP | Zusatzformular 4 - Taxonomiefähige Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - CapEx-basiert |
| Z5_TUR | Zusatzformular 5 - Nicht taxonomiefähige Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - umsatzbasiert |
| Z5_CAP | Zusatzformular 5 - Nicht taxonomiefähige Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - CapEx-basiert |

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

| | | Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert) | Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert) | KPI**** | KPI***** | % Erfassung (an den Gesamtaktiva)* ** | % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) |
|------------------|---|---|---|---------|----------|---------------------------------------|--|---|
| Haupt-KPI | Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) | 0,554658 | 1,353866 | 0,01% | 0,03% | 95,84% | 40,19% | 4,16% |

| | | Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert) | Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert) | KPI | KPI | % Erfassung (an den Gesamtaktiva)* ** | % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) |
|------------------------|--|--|--|-------|-------|---------------------------------------|--|---|
| Zusätzliche KPI | <i>GAR (Zuflüsse)</i> | 0,554658 | 1,353866 | 0,01% | 0,03% | 95,84% | 40,19% | 4,16% |
| | <i>Handelsbuch*</i> | | | | | | | |
| | <i>Finanzgarantien</i> | 0 | 0 | 0,00% | 0,00% | | | |
| | <i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)</i> | 0 | 0 | 0,00% | 0,00% | | | |
| | <i>Gebühren- und Provisionserträge**</i> | | | | | | | |

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

4. GAR KPI-Zuflüsse (TÜR)

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Maßformular die GAR-KPI zu Kreditzinsen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Maßformular 1 07ff. gelieferten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Maßformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute optimieren dieses Maßformular für Einnahmen- und für Capitalisanteffizienzen.

| % | Offenlegungssicht T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|----------------------------|-------------------------------|--|-----------------------------|----------------------------|--|--|-----------------------------|--|-------------------------------|--|--|----------------------------|-------------------------------|--|-----------------------------|----------------------------|--|--|-----------------------------|--|-------------------------------|--|--|----------------------------|-------------------------------|--|-----------------------------|----------------------------|--|--|--|--|--|--|---|--|--|--|--|--|
| | Klimaschutz (CCM) | | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | | | | | | | | | | |
| GAR – Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken getarnte Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | davon Versicherungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | Wohnraufinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Durch Neuzulassung erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbebauten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

4. GAR KPI-Zuflüsse (CAP)

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Masterformular die GAR-KPI zu Kreditzuzinsen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Masterformular 1 0ffengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Masterformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute optimieren dieses Masterformular für Einnahmen- und für Capitalisante-Überschüssen.

| % | Offenlegungssicht T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|----------------------------|-------------------------------|--|-----------------------------|--|-------------------------------|--|-----------------------------|----------------------------|--|--|-----------------------------|----------------------------|-------------------------------|--|-----------------------------|----------------------------|-------------------------------|--|--|----------------------------|-------------------------------|--|-----------------------------|--|-------------------------------|--|-----------------------------|----------------------------|--|--|--|--|--|
| | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | | | | |
| | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangsfähigkeiten | Davon ermittelnde Tätigkeiten | | | | |
| GAR – Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken getarnte Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | davon Versicherungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | davon Gebäudesanierungs-kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | Wohnraufinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Durch Neuzulassung erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (TUR)

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | z | aa | ab | ac | ad | ae | | | | | | | | | |
|--|--|-------|-------|-------|--|--|-------|-------|-------|--|--|-------|-------|-------|--|--|-------|-------|-------|--|--|-------|-------|-------|--|--|-------|-------|-------|--|--|-------|-------|-------|-----------------------------------|--|--|--|--|
| | Offenlegungsstichtag T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | | | |
| Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | | | | |
| Davon Verwendung der Erlöse | | | | | Davon Übergangs-tätigkeiten | | | | | Davon ermög-lichende Tätig-keiten | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | | | | | Davon ermög-lichende Tätig-keiten | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | | | | | Davon Übergangs-tätigkeiten | | | | | Davon ermög-lichende Tätig-keiten | | | | |
| Davon Verwendung der Erlöse | | | | | Davon Übergangs-tätigkeiten | | | | | Davon ermög-lichende Tätig-keiten | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | | | | | Davon ermög-lichende Tätig-keiten | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | | | | | Davon Übergangs-tätigkeiten | | | | | Davon ermög-lichende Tätig-keiten | | | | |
| 1 Finanzgarantien (FinGarKPI) | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | | | | |
| 2 Verwaaltete Vermögenswerte (AUM-KPI) | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | | | | |

1. Das Institut hat in dem vorliegenden Meldformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AUM) offen, die auf der Grundlage der in Meldformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren dieses Meldformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (CAP)

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | z | aa | ab | ac | ad | ae | | | | | |
|--|--|----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|--|-------------------------------|--|--|--|
| | Offenlegungsstichtag T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | |
| | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | | |
| 1 Finanzgarantien (FinGarKPI) | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | | | | |
| 2 Verwaaltete Vermögenswerte (AUM-KPI) | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | | | | |

1. Das Institut hat in dem vorliegenden Meldformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AUM) offen, die auf der Grundlage der in Meldformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren dieses Meldformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Zelle | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|--|--|------|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | | |
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (TUR)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|-------|-------------------|-------|------------------|-------|
| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 0,55 | 0,01% | 0,55 | 0,01% | 0,00 | 0,00% |
| 8 | Anwendbarer KPI insgesamt | 0,55 | 0,01% | 0,55 | 0,01% | 0,00 | 0,00% |

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (CAP)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|-------|-------------------|-------|------------------|-------|
| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 1,35 | 0,03% | 1,35 | 0,03% | 0,00 | 0,00% |
| 8 | Anwendbarer KPI insgesamt | 1,35 | 0,03% | 1,35 | 0,03% | 0,00 | 0,00% |

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (TUR)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|---------|-------------------|---------|------------------|-------|
| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 0,55 | 100,00% | 0,55 | 100,00% | 0,00 | 0,00% |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 0,55 | 100,00% | 0,55 | 100,00% | 0,00 | 0,00% |

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (CAP)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|---------|-------------------|---------|------------------|-------|
| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten/Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 1,35 | 100,00% | 1,35 | 100,00% | 0,00 | 0,00% |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 1,35 | 100,00% | 1,35 | 100,00% | 0,00 | 0,00% |

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (TUR)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|--|---|--------|-------------------|--------|------------------|-------|
| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des | 1999,40 | 47,42% | 1998,39 | 47,40% | 1,00 | 0,02% |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 1999,40 | 47,42% | 1998,39 | 47,40% | 1,00 | 0,02% |

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CAP)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|--|---|--------|-------------------|--------|------------------|-------|
| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des | 1999,40 | 47,42% | 1998,39 | 47,40% | 1,00 | 0,02% |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 1999,40 | 47,42% | 1998,39 | 47,40% | 1,00 | 0,02% |

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (TUR)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | Prozentsatz |
|-------|--|--------|-------------|
| 1 | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner | 0,00 | 0,00% |
| 2 | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner | 0,00 | 0,00% |
| 3 | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner | 0,00 | 0,00% |
| 4 | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner | 0,00 | 0,00% |
| 5 | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner | 0,00 | 0,00% |
| 6 | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner | 0,00 | 0,00% |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 383,18 | 9,09% |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 383,18 | 9,09% |

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CAP)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | Prozentsatz |
|-------|--|--------|-------------|
| 1 | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner | 0,00 | 0,00% |
| 2 | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner | 0,00 | 0,00% |
| 3 | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner | 0,00 | 0,00% |
| 4 | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner | 0,00 | 0,00% |
| 5 | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner | 0,00 | 0,00% |
| 6 | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner | 0,00 | 0,00% |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 387,77 | 9,20% |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 387,77 | 9,20% |

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

| Bereiche | DNK-Kriterien | GRI SRS Indikatoren |
|--------------------|--|---|
| STRATEGIE | 1. Strategische Analyse und Maßnahmen | |
| | 2. Wesentlichkeit | |
| | 3. Ziele | |
| | 4. Tiefe der Wertschöpfungskette | |
| PROZESS-MANAGEMENT | 5. Verantwortung | GRI SRS 102-16 |
| | 6. Regeln und Prozesse | |
| | 7. Kontrolle | |
| | 8. Anreizsysteme | GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38 |
| | 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen | GRI SRS 102-44 |
| | 10. Innovations- und Produktmanagement | G4-FS11 |
| UMWELT | 11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen | GRI SRS 301-1 |
| | 12. Ressourcenmanagement | GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)* |
| | 13. Klimarelevante Emissionen | GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5 |
| GESELLSCHAFT | 14. Arbeitnehmerrechte | GRI SRS 403-4 (2018) |
| | 15. Chancengerechtigkeit | GRI SRS 403-9 (2018) |
| | 16. Qualifizierung | GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1 |
| | 17. Menschenrechte | GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2 |
| | 18. Gemeinwesen | GRI SRS 201-1 |
| | 19. Politische Einflussnahme | GRI SRS 415-1 |
| | 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten | GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1 |

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.